

# FRAGEBOGEN FÜR DAS DESIGNIERTE KOMMISSIONSMITGLIED

Iliana Ivanova

Designierte Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung  
und Jugend

## Allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit

1. Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für das allgemeine Interesse der EU besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären? Was ist Ihr Antrieb? Wie würden Sie dazu beitragen, die strategische Agenda der Kommission voranzubringen? Wie werden Sie das Gender-Mainstreaming verwirklichen und in alle Politikbereiche Ihres Geschäftsbereichs eine geschlechtsspezifische Perspektive einbringen?

Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Europäischen Parlament geben, und wie würden Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges oder künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, dass Sie Ihre Aufgaben in der Kommission erfüllen?

Ich fühle mich sehr geehrt und bin voller Demut, dass ich als Kandidatin für das Amt eines Mitglieds der Europäischen Kommission unter Leitung von Präsidentin von der Leyen vorgeschlagen wurde.

Der Beitritt Bulgariens zur Europäischen Union im Jahr 2007 war sowohl für mein Land als auch für mich persönlich ein entscheidender Moment. Für mich öffnete sich mit diesem historischen Schritt eine Tür zu neuen und gemeinsamen Möglichkeiten in Europa, zu einem freien grenzüberschreitenden Austausch und Wohlstand. Es schien mir wie ein Appell, mich meiner Verantwortung als Bürgerin zu stellen und mich an der Zukunft des europäischen Traums zu beteiligen. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich zum ersten Mal in das Amt der Stadträtin von Sofia gewählt. Im Geiste und im Kontext dieses Neuanfangs wurde ich im Jahr 2009 in das Europäische Parlament gewählt. Meine seither gesammelten Erfahrungen haben mich in meiner Überzeugung bestärkt, dass die Idee der europäischen Integration die besten Zukunftsaussichten für unseren Kontinent bietet.

Als Mitglied des Europäischen Parlaments war es meine Hauptaufgabe, als stellvertretende Vorsitzende des CONT-Ausschusses die Wirkung öffentlicher Maßnahmen und ihre Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger zu prüfen. Auch nachdem ich 2013 in das Amt eines Mitglieds des Europäischen Rechnungshofes und dreimal zur Dekanin der Kammer für Investitionen in Kohäsion, Wachstum und Integration gewählt wurde, habe ich weiter an dem Ziel gearbeitet, den Mehrwert, die Wirksamkeit und die Effizienz der EU-Politik zu fördern.

Mein großes Engagement für das europäische Projekt und seine Werte spiegelt sich in meinen als Mitglied des Rechnungshofes vorgelegten Empfehlungen wider, die Qualität der EU-Ausgaben zu verbessern. In diesem Zusammenhang konnte ich umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen in einer Vielzahl wichtiger Bereiche der europäischen Politikgestaltung sammeln, dazu gehörten: die Digitale Agenda für Europa und Innovationsagenda, Industrie 4.0, Kreislaufwirtschaft, digitale Kompetenzen, Bildung und Jugendpolitik, regionale Entwicklung, Kohäsionspolitik und Sozialpolitik. In all diesen Politikbereichen, die für den mir von Präsidentin von der Leyen zugewiesenen Geschäftsbereich relevant sind, habe ich Sonderberichte und Überprüfungen ausgearbeitet, in denen darauf eingegangen wird, wie sich der Finanzierungsbedarf besser bewerten, die Umsetzung geeigneter Strategien mit klaren

Zielen und Vorgaben sicherstellen und schließlich die ordnungsgemäße Überwachung und Berichterstattung über die erzielten Fortschritte gewährleisten lässt. Ich habe den Präsentationen und Debatten in den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments (ITRE, CULT, REGI, EMPL, CONT) stets höchste Bedeutung beigemessen. Ich habe diese offiziellen Kontakte genutzt, um kritische Bewertungen auszutauschen, Schwachstellen zu ermitteln und auch realistische Schritte hin zu ergebnisorientierten europäischen Maßnahmen zu ergreifen. Bei all meinen bisherigen Bemühungen war ich stets motiviert, dafür zu sorgen, dass jeder ausgegebene Euro konkrete Wirkungen für das Leben der europäischen Bürgerinnen und Bürger zeigt und greifbare, nachgewiesene und messbare Ergebnisse erzielt.

Ich fühle mich geehrt, von Präsidentin von der Leyen mit dem Geschäftsbereich Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend betraut zu werden. Dieser ist für unsere gemeinsame Zukunft in der Europäischen Union von strategischer Bedeutung. Ich freue mich, dass dieser Geschäftsbereich die Vernetzung zwischen Bildung, Forschung, Innovation und gesellschaftlichen Auswirkungen stärkt, um die Vorteile aller möglichen Synergien auszuschöpfen. Im Fall meiner Ernennung werde ich meine gesamte Führungserfahrung in diese gewaltige Aufgabe einbringen. Ich möchte als Hüterin effizienter Investitionen in den Bereichen Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend agieren.

Im Einklang mit den in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) verankerten Werten der Union werde ich die Gleichstellung und insbesondere die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die Politik, in den Mittelpunkt meines Mandats stellen und durchgehend berücksichtigen. Es liegt auf der Hand, dass wir in Zeiten nie dagewesener Herausforderungen mehr denn je alle verfügbaren Talente ausschöpfen müssen. Es wird mir ein Privileg sein, dem ersten Kommissionskollegium mit ausgewogenem Geschlechterverhältnis anzugehören. Ich werde die verschiedenen Mechanismen innerhalb des Geschäftsbereichs unterstützen, angefangen von spezifischen Anforderungen bezüglich der öffentlichen Unterstützung bis hin zu Maßnahmen zur besseren Sichtbarkeit von Rollenvorbildern. Ihrer gründlichen Bewertung werde ich besondere Aufmerksamkeit widmen, um herauszufinden, wie sich konkrete Veränderungen für die Unionsbürgerinnen und -bürger am besten bewirken lassen.

Der Beginn meiner Amtszeit würde auf einen besonderen Zeitpunkt fallen, und zwar in das letzte Jahr des Mandats und wäre nur wenige Monate vor den Wahlen zum Europäischen Parlament. Daher wird es für mich umso wichtiger sein, für eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit innerhalb der Kommission sowie auch mit dem Europäischen Parlament und mit den anderen Organen zu sorgen.

Angesichts der beispiellosen Herausforderungen infolge der Pandemie, des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, des Klimawandels und der erhöhten geopolitischen Spannungen bin ich entschlossen, im letzten Jahr des Mandats der derzeitigen Kommission und im Einklang mit den Bemühungen um den ökologischen und digitalen Wandel uneingeschränkt zur übergeordneten strategischen Agenda der Kommission beizutragen und unsere inklusive Gesellschaft zu fördern. Daher setze ich mich dafür ein, dass die Programme des Geschäftsbereichs wirksam umgesetzt und die Transparenz der Ergebnisse sichergestellt werden, nicht zuletzt um die anstehenden Haushaltsverhandlungen zu unterstützen.

Mir ist bewusst, dass für ein Mitglied des Kommissionskollegiums ein Höchstmaß an Unabhängigkeit unerlässlich ist. Als Mitglied des Rechnungshofs habe ich in den letzten zehn Jahren auf meine strikte Unabhängigkeit geachtet. Dabei habe ich mich in meinem Amt ausschließlich von allgemeinen europäischen Interessen leiten lassen und im Einklang mit den Verträgen, den Finanzvorschriften und geltenden Verfahren gehandelt. Diese ethischen Standards der Unabhängigkeit, der beruflichen Integrität und des allgemeinen Interesses werde

ich auch weiterhin wahren. Ich werde ausschließlich im europäischen Interesse handeln und keine Weisungen von Regierungen, Organen, Einrichtungen, Ämtern oder anderen Stellen entgegennehmen oder einholen. Ich werde den Verhaltenskodex für die Mitglieder der Europäischen Kommission, insbesondere dessen Bestimmungen über Interessenkonflikte, einhalten.

## **Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament**

2. Wie würden Sie Ihre Aufgabe als Mitglied des Kollegiums der Kommissionsmitglieder einschätzen? In welcher Hinsicht würden Sie sich selbst für Ihr Handeln und das Handeln der Ihnen unterstellten Abteilungen für verantwortlich und gegenüber dem Parlament für rechenschaftspflichtig halten?

Welche konkreten Zusagen können Sie abgeben, was mehr Transparenz, bessere Zusammenarbeit und die wirksame Weiterbehandlung der vom Parlament geäußerten Standpunkte und Forderungen nach Rechtsetzungsinitiativen anbelangt? Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?

Mir ist bewusst, dass eine enge Zusammenarbeit mit den gesetzgebenden Organen für eine erfolgreiche Leitung des Geschäftsbereichs Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend unabdingbar ist. Als ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments ist es mir wichtig, stets enge Beziehungen zu den Mitgliedern des Europäischen Parlaments zu pflegen. Ich werde aber auch mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Kommissionskollegium eng zusammenarbeiten.

In dem Mandatsschreiben von Präsidentin von der Leyen an mich sind die Transparenz bei der Politikgestaltung und die Stärkung der besonderen Partnerschaft mit dem Europäischen Parlament zwei Grundpfeiler für eine wirksame Politik. Sie tragen entscheidend dazu bei, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das europäische Projekt zu stärken.

Im Fall meiner Ernennung werde ich höchste Transparenzstandards einhalten und dafür sorgen, dass jeder in meiner Verantwortung ausgegebene Euro verbucht wird. Es ist für mich von überragender Bedeutung als Hüterin effizienter Investitionen in den Bereichen Innovation, Forschung, Bildung und Jugend zu fungieren.

Ich verpflichte mich zur uneingeschränkten Rechenschaftspflicht gegenüber den Vertretern der Bürgerinnen und Bürgern Europas. Ich werde für die politischen Initiativen in meinem Geschäftsbereich, für die Ausführung des Haushaltsplans der Programme mit einer kombinierten Finanzausstattung von mehr als 120 Mrd. EUR im laufenden Programmplanungszeitraum sowie für die Maßnahmen der Bediensteter der jeweiligen Generaldirektionen der Kommission und den Exekutivagenturen rechenschaftspflichtig sein.

Meine Rechenschaftspflicht spiegelt sich in konkreten Verpflichtungen wider. Ich werde bei allen einschlägigen Plenartagungen, Ausschusssitzungen und Trilogen persönlich anwesend sein. Ich werde ferner dezidierte interne Verfahren zwischen meinem künftigen Kabinett und den Dienststellen einrichten, um zu gewährleisten, dass alle parlamentarischen Anfragen in meinem Zuständigkeitsbereich rechtzeitig beantwortet werden.

Mir ist bewusst, wie wichtig ein gleichberechtigter Zugang zu Informationen für die gesetzgebenden Organe ist, und werde daher meine Teams entsprechend anweisen. Ich werde reguläre Kommunikationskanäle mit den Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Koordinatoren der Ausschüsse ITRE und CULT des Europäischen Parlaments einrichten. Im Einklang mit der bereits gängigen Praxis werde ich diese wichtigen Partner im Rahmen der

Plenartagungen systematisch zu Gesprächen einladen. Darüber hinaus verpflichte ich mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, um Mitgliedern des Europäischen Parlaments auf Antrag für Sitzungen verfügbar zu sein. Angesichts der Rolle des Europäischen Parlaments als Haushaltsbehörde werde ich den Standpunkten des BUDG- und des CONT-Ausschusses bei der Umsetzung von Horizont Europa und der anderen Programme in meiner Zuständigkeit besondere Aufmerksamkeit widmen.

Bei meinen Kontakten mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments werde ich den Rechtsrahmen wahren und die Beziehungen zwischen der Kommission und dem Parlament intensivieren, insbesondere:

- die Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission von 2010, die die Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und die Ausübung der demokratischen Kontrolle über die Tätigkeiten der Kommission stärkt;
- die Interinstitutionelle Vereinbarung von 2016 über bessere Rechtsetzung, die die Qualität und Transparenz des Gesetzgebungsverfahrens verbessert und die Rolle des Europäischen Parlaments bei der Gestaltung der Rechtsvorschriften verbessert.

Darüber hinaus verpflichte ich mich zu einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament im Rahmen des Artikels 225 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), indem ich unter anderem bei der Ausarbeitung von Entschließungen nach Artikel 225 AEUV in den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen anwesend bin und mich aktiv beteilige. Ich beziehe mich hierbei auf Präsidentin von der Leyens Zusage in ihren politischen Leitlinien, diesen Entschließungen unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Subsidiarität und der besseren Rechtsetzung mit einem Rechtsakt nachzukommen.

Ich sehe es als meine Pflicht, nicht nur die darin festgelegten Anforderungen zu erfüllen, sondern auch die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament in jeder Hinsicht zu verbessern.

Im Vorfeld der Wahl zum Europäischen Parlament werde ich meine Kommunikation in meinem Zuständigkeitsbereich gezielt auf klare und relevante Informationen für die Unionsbürgerinnen und -bürger ausrichten.

Was die Arbeit in der Kommission anbelangt, so werde ich entsprechend den Arbeitsmethoden des derzeitigen Kollegiums wirksam arbeiten, als auch besondere Anstrengungen unternehmen, um alle Dossiers über Verwaltungsgrenzen hinweg zu bearbeiten, wobei ich mit allen Mitgliedern des Kollegiums zusammenarbeiten werde. Vor dem Hintergrund sich überlagernder Krisen gilt es, auf Herausforderungen mit optimierten und umfassenden politischen Unterstützungsmaßnahmen zu reagieren. Um die verbleibenden Monate optimal zu nutzen, werde ich proaktiv Synergien ermitteln und Brücken zwischen den Bereichen in meiner Zuständigkeit und allen anderen einschlägigen Strategien und Diensten der Kommission schlagen.

## Fragen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

3. Welche politischen Prioritäten möchten Sie in erster Linie in dem Teil Ihres Geschäftsbereichs, der in den Zuständigkeitsbereich des ITRE-Ausschusses fällt – Forschung und Innovation –, verfolgen? Welche konkreten legislativen und nichtlegislativen Initiativen einschließlich Finanzierungsinstrumenten planen Sie zur Verwirklichung dieser Prioritäten? Wie würden die wichtigsten Inhalte und der Zeitplan für diese Initiativen aussehen? Wie würden Sie den One-in-one-out-Grundsatz und das Innovationsprinzip konkret bei Legislativvorschlägen in Ihrem Geschäftsbereich anwenden?

Trotz der für dieses Mandat begrenzten Zeit halte ich es für wichtig, dass wir uns sowohl auf politische Initiativen und die Umsetzung von Maßnahmen konzentrieren als auch Verbesserungsmöglichkeiten ermitteln.

Im Fall meiner Ernennung wird es meine oberste Priorität sein, die weltweite Führungsrolle Europas in Wissenschaft, Forschung und Innovation zu wahren und sicherzustellen, dass jeder Euro aus dem bestehenden Haushalt sinnvoll ausgegeben wird, und somit Investitionen und erforderlichenfalls Reformen in Forschung und Innovation (FuI) stärker gefördert werden und die erfolgreiche Umsetzung von Horizont Europa fortgeführt wird.

Meine Anstrengungen werde ich darauf konzentrieren, die EU im Wettlauf um neue Technologien zum Vorreiter zu machen und ihre Konkurrenzfähigkeit angesichts des zunehmenden wirtschaftlichen Wettbewerbs zu steigern. Daher möchte ich mich auf alle bestehenden Instrumente stützen, um zusätzliche Mittel zu mobilisieren und dafür innovative Lösungen zu suchen, wie z. B. die Plattform für strategische Technologien für Europa zur Förderung fortschrittlicher Technologien. Des Weiteren freue ich mich, unsere Anstrengungen zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals und des digitalen Wandels fortzuführen. In diesem Zusammenhang gilt es dringend, Produkte zu entwickeln, die inhärent nachhaltig sind. Als konkreten Schritt werde ich den anstehenden koordinierten Aktionsplan für moderne Werkstoffe mit den Mitgliedstaaten unterstützen, der für unsere Fähigkeit zur Koordination von Maßnahmen und die Suche nach geeigneten Ersatzstoffen von wesentlicher Bedeutung sein wird. Engere Beziehungen zu gleich gesinnten Ländern sind angesichts der schwierigen geopolitischen Lage von entscheidender Bedeutung; Gleiches gilt auch für deren Teilnahme an Unionsprogrammen. Ich werde die Bemühungen um den Abschluss laufender Verhandlungen mit einer Reihe strategischer internationaler Partner der EU fortsetzen.

Gleichzeitig werde ich mich vom Grundsatz leiten lassen, dass eine Förderung der Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern auch unsere wirtschaftliche und technologische Sicherheit stärken wird. Die Strategie der EU für die internationale Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation bietet einen soliden politischen Rahmen, um das richtige Gleichgewicht zwischen der Förderung der Bereitschaft zur internationalen Zusammenarbeit und der Gewährleistung, dass strategische Interessen und die Autonomie der EU gewahrt werden, zu schaffen.

Ich werde auch die Umsetzung der neuen europäischen Innovationsagenda fortsetzen, die darauf abzielt, Europa an der Spitze der neuen Welle technologieintensiver Innovationen zu positionieren, darunter durch gezielte Maßnahmen zur Finanzierung von expandierenden Jungunternehmen, zur Erprobung, Stärkung der Innovationsökosysteme und Überwindung der Innovationskluft, zur Förderung, Anwerbung und Bindung von Talenten sowie zur Verbesserung der Instrumente zur Politikgestaltung, und gleichzeitig sicherzustellen, dass niemand bzw. keine Region zurückgelassen wird.

Trotz der bereits erzielten Fortschritte bei der Verringerung des Forschungs- und Innovationsgefälles sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Wirkung bisher

umgesetzter Ausweitungsmaßnahmen zu maximieren. Wenngleich Horizont Europa ein wettbewerbsorientiertes Programm ist, muss das kumulative Ergebnis des Strebens nach Exzellenz und der Ausweitung darin bestehen, sicherzustellen, dass die EU auf möglichst inklusive und nachhaltige Weise weltweit wettbewerbsfähig ist. Daher werde ich mich darauf konzentrieren, während der verbleibenden Mandatszeit einen ganzheitlicheren Ansatz zur Bewältigung dieser Herausforderung zu verfolgen.

Die Verwirklichung eines Europäischen Forschungsraums, in dem Freizügigkeit für Forscherinnen und Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden, ist von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird auch die Umsetzung des Pakets über Forschungslaufbahnen Priorität für mich haben. Ich werde die Umsetzung der anstehenden Empfehlung des Rates zu Forschungslaufbahnen fördern, die derzeit im Rat erörtert wird, und mit der die Beobachtungsstelle für Laufbahnen in Forschung und Innovation eingerichtet, ein neues Paradigma für die Forschungsbewertung entwickelt und ein Pilotprojekt für Nachwuchsforscherinnen und -forscher angenommen werden.

Darüber hinaus werde ich als weitere Priorität die Stärkung von Wissenschaft und wissenschaftlicher Beratung für die Politik auf allen Ebenen der Politikgestaltung durch Förderung einer Kultur der faktenbasierten Politikgestaltung, Verbesserung der Kommunikation über wissenschaftliche Forschung und Erkenntnisse mit politischen Entscheidungsträgern in klarer, zugänglicher und zeitnaher Weise verfolgen. Die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) der Kommission und der Mechanismus für wissenschaftliche Beratung (SAM) fallen in meinen Geschäftsbereich und bieten unabhängige faktengestützte Wissensinhalte und wissenschaftliche Erkenntnisse, die die Unionspolitik unterstützen und sich positiv auf die Gesellschaft auswirken.

Als Teil des Instrumentariums für eine bessere Rechtsetzung wird das Innovationsprinzip in der gesamten Kommission angewendet, um sicherzustellen, dass das Thema Innovationen bei neuen Rechtsvorschriften berücksichtigt wird. Ich verschreibe mich seiner Anwendung voll und ganz. Sollte ich ernannt werden, so werde ich dafür sorgen, dass es auf Legislativvorschläge in meinen Zuständigkeitsbereich angewendet wird, und wenn sich dies als notwendig erweist.

Um all diese Prioritäten zu verwirklichen, werde ich mich auf die Ergebnisse unserer EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation, das derzeitige Programm Horizont Europa und dessen Vorläuferprogramm Horizont 2020 stützen.

Die Halbzeitevaluierung von Horizont Europa und die Ex-post-Bewertung von Horizont 2020 werden in dieser Hinsicht wesentliche Instrumente sein, die es uns ermöglichen, Bilanz darüber zu ziehen, was gut funktioniert und was verbessert werden kann. Sie werden die Grundlage für unser nächstes Rahmenprogramm für Forschung und Innovation bilden. Ein wichtiger Bereich, in dem ich Verbesserungsbedarf sehe, betrifft beispielsweise die Vereinfachungsmaßnahmen, die ergriffen wurden, um Neueinsteiger und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für Horizont Europa zu gewinnen. Wir müssen den Verwaltungsaufwand soweit wie möglich verringern. In diesem Zusammenhang stehe ich voll und ganz hinter dem von der Kommission entwickelten „One-in-one-out-Grundsatz“, auch wenn es sich bei den meisten meiner Initiativen in der verbleibenden Amtszeit um nichtlegislative Vorschläge handeln wird.

Ich werde ferner auch daran arbeiten, die Partnerschaften für regionale Innovation und die vorgeschlagene Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ zu stärken.

Ich bin fest entschlossen, uneingeschränkt mit dem Europäischen Parlament, insbesondere dem ITRE-Ausschuss, sowie mit den Mitgliedstaaten, der Forschungsgemeinschaft und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten. Ich werde mich bemühen, unsere Zusammenarbeit zu

einem Vorbild dafür zu machen, wie uns gemeinsame Anstrengungen im Bereich Forschung und Innovation den Weg zu einer nachhaltigen, fairen und prosperierenden Zukunft ebnen können.

4. Horizont Europa ist ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Forschungs- und Innovationslandschaft, da es die Mobilität von Forscherinnen und Forschern sowie Synergieeffekte bei der Finanzierung fördert, um globale Herausforderungen anzugehen und Innovation zu begünstigen. In den ersten Jahren der Durchführung von Horizont Europa hat sich jedoch gezeigt, dass das Programm deutlich unterfinanziert ist, da 71 % der wissenschaftlich herausragenden Vorschläge aufgrund mangelnder Ressourcen nicht gefördert werden konnten. Gleichzeitig schlägt die Kommission immer wieder neue Initiativen vor, die aus Horizont Europa finanziert werden sollen, was den Druck auf die begrenzten Ressourcen des Programms weiter erhöht. Wie möchten Sie sicherstellen, dass Horizont Europa über eine Finanzausstattung verfügt, die den Bedarf der Forschungsgemeinschaft in der EU deckt und mit der eine größere Zahl an herausragenden Projekten gefördert werden kann?

Mir ist bekannt, dass das Europäische Parlament stets großen Wert auf die Unterstützung von Forschung und Innovation legt und den Haushalt des Rahmenprogramms verteidigt, und ich begrüße dies sehr.

Ich bin mir auch bewusst, dass lediglich 30 % der hochwertigen Vorschläge aus verfügbaren Haushaltsmitteln finanziert werden könnten, wengleich dies schon eine Verbesserung gegenüber Horizont 2020 (25 %) ist. Um alle eingereichten hochwertigen Vorschläge zu finanzieren, wären weitere 34 Mrd. EUR erforderlich gewesen. Es liegt für mich auf der Hand, dass das Programm allein, selbst wenn es das weltweit größte öffentliche Förderprogramm für Forschung und Innovation ist, die Finanzierungslücke, die wir seit vielen Jahren beobachten, nicht schließen kann. Im Fall meiner Ernennung werde ich alles daran setzen, sämtliche Finanzierungsquellen zu sondieren, die sich aus Synergien mit anderen Programmen im Rahmen des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und der Erschließung zusätzlicher nationaler oder privater Quellen ergeben.

Beispielsweise könnte der Mitteltransfer eine Möglichkeit sein, um dem Bedarf der EU-Forschungsgemeinschaft gerecht zu werden und eine größere Zahl herausragender Projekte zu finanzieren. So können die Mitgliedstaaten bis zu 5 % des Fonds der Kohäsionspolitik zur Unterstützung von Vorschlägen aus Horizont Europa übertragen. Damit werden Projekte in den Bereichen der intelligenten Spezialisierung der Länder gefördert sowie eine wirksamere Innovationsförderung ermöglicht, und die Verwaltungskapazitäten der Länder bleiben gewahrt. Bislang planen nur zwei Länder von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, und ich werde dieses bewährte Verfahren weiterhin unterstützen.

Ein weiteres Beispiel für die Mittelbeschaffung ist die Assoziierung gleich gesinnter Länder, wodurch die Haushaltsmittel für Horizont Europa weiter aufgestockt wurden, da grundsätzlich alle assoziierten Länder im Einklang mit den Regeln für ihre Teilnahme am Programm einen finanziellen Beitrag leisten. Wir können auch die Möglichkeiten prüfen, private Mittel durch die Vorbereitung der zehn neuen Partnerschaften zu gewinnen, die 2024 vorgeschlagen werden.

Da die Widerstandsfähigkeit ihre Grenzen hat, wurden kürzlich im Rahmen der Überprüfung des MFR neue Lösungen für Horizont Europa vorgeschlagen, wie etwa die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP).

In einem ähnlichen Rahmen bietet die Aufbau- und Resilienzfazilität zusätzliche Mittel von bis zu 48 Mrd. EUR für Investitionen und Reformen im Bereich Forschung und Innovation.

Es ist für mich offensichtlich, dass die derzeitigen Möglichkeiten im Rahmen des MFR angesichts des heutigen geopolitischen Kontexts und der Tatsache, dass die EU auf eine Reihe beispielloser Herausforderungen reagieren muss, ausgereizt sind. Bislang konnten wir auf die Agilität und Flexibilität des Programms Horizont Europa zählen, um auf unerwartete Ereignisse und neue Prioritäten zu reagieren, wenngleich dies mit einigen Schwierigkeiten verbunden war.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Beitrag von Horizont Europa zu neu entstehendem Bedarf voll und ganz im Einklang mit den Programmzielen steht und lediglich die FuI-Komponente etwaiger neuer Prioritäten betrifft, z. B. bei der Europäischen Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA), dem Chip-Gesetz zur Beseitigung von Engpässen in den internationalen Chip-Lieferketten oder dem Programm der Union für sichere Konnektivität, um zu gewährleisten, dass Europa eine Rolle bei der sicheren Kommunikation der nächsten Generation spielt. Wenn es notwendig ist, werde ich darauf bestehen, dass diese Beiträge aus Horizont Europa für kritische FuI allen relevanten Standpunkten Rechnung tragen und dass diese sichtbar sind und weithin anerkannt werden.

In jedem Fall werde ich dafür sorgen, dass eine ehrgeizige, solide und nachhaltige Finanzierung möglichst wirtschaftlich, wirksam und effizient eingesetzt wird, damit sie unsere Forscherinnen und Forscher, Unternehmen, insbesondere KMU, erreicht und die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt dieser Ziele stellt.

5. Wenn wir wirklich der Ansicht sind, dass die EU ihre offene strategische Autonomie erreichen und weltweit wettbewerbsfähig sein sollte, dann müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Grundlagenforschung und ihre Verknüpfung mit dem Innovationsprozess gefördert werden. Eine der größten Erfolgsgeschichten der letzten beiden Rahmenprogramme ist der Europäische Forschungsrat (ERC), der die bedeutendsten europäischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützt. Zwar sind die Mitgliedstaaten für die meisten Aspekte zuständig, der Europäische Forschungsrat sollte aber eine maßgebliche Rolle bei der Bewältigung der derzeitigen Herausforderungen spielen, indem er auf europäischer Ebene mehr Wettbewerb bei der Finanzierung der Grundlagenforschung und von Forscherinnen und Forschern schafft. Welche Rolle sollte der ERC im Hinblick auf die Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen spielen, und was sollte man tun, um die Zahl der Forscher und insbesondere der Forscherinnen in der EU zu erhöhen? Wie wollen Sie ein Gleichgewicht entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der wissenschaftlichen Grundlagenforschung bis hin zu marktnahen Maßnahmen und Scale-Up-Maßnahmen, und zwar sowohl bei individuellen als auch bei Kooperationsprojekten, erreichen?

Die Grundlagenforschung ist von entscheidender Bedeutung für die Förderung der strategischen Autonomie der EU, indem deren Fähigkeit gesteigert wird, die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anzuwerben und zu einem globalen Exzellenzzentrum auf diesem Gebiet zu werden.

Der Europäische Forschungsrat (ERC) ist der wichtigste europäische Geldgeber für Pionierforschung. Mit einem Budget von mehr als 16 Mrd. EUR im Rahmen der Säule I „Wissenschaftsexzellenz“ von Horizont Europa finanziert der ERC in erster Linie in Europa bahnbrechende Forschungsprojekte der besten und kreativsten Forscherinnen und Forscher jeder Staatsangehörigkeit und Altersgruppe.

Ich verpflichte mich uneingeschränkt, weiterhin die bedeutende Rolle des ERC für die EU zu unterstützen, damit die EU ein wissenschaftliches Machtzentrum in der Welt von heute bleibt.

Vom ERC finanzierte Forschungstätigkeiten dienen der Bewältigung wichtiger globaler Herausforderungen, so u. a. im Rahmen von Projekten in den Bereichen saubere Technologien, Quanteninformatik, Anpassung an den Klimawandel und künstliche Intelligenz.

Damit der ERC weiterhin Projekte von höchster Qualität durchführen kann, muss er die besten Talente für Einrichtungen gewinnen und halten, die der Forschungsgemeinschaft modernste Ausrüstung und Technologien zur Verfügung stellen. Im Fall meiner Ernennung werde ich mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass alle Schritte für eine angemessene Finanzierung unternommen, attraktive Bedingungen für unsere Forscherinnen und Forscher geschaffen und geeignete Forschungsinfrastrukturen weiterentwickelt werden.

Die Vollendung des Maßnahmenpakets zur Förderung der Vollendung des Europäischen Forschungsraums und die Unterstützung des Dialogs mit den Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen, das Ziel von 3 % des BIP in FuI zu erreichen, sowie Maßnahmen zur Stärkung der akademischen Freiheit sind Beispiele dafür, dass wir zusammenarbeiten können, um Anreize für Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu schaffen und die Zahl der Forscherinnen und Forscher zu erhöhen.

Ebenso wichtig ist es, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den verschiedenen Forschungsprojekten und Teilnehmern zu sorgen. Ich glaube, dass der ERC gut aufgestellt ist, um eine Vielzahl von Projekten unterschiedlicher Technologie- und Reifegrade zu finanzieren und so die gesamte Wertschöpfungskette durch die strategische Planung abgedeckt werden kann.

Um einzelne Forschungsthemen wirkungsorientiert und weniger präskriptiv zu gestalten, werden Pionierforschungstipendien des ERC auf Bottom-up-Basis ohne vorab festgelegte Prioritäten vergeben. Darüber hinaus fördert der Europäische Innovationsrat (EIC) Kontinuität, indem mit EIC-Übergangprojekten Ergebnisse aus ERC-Konzeptnachweisen weiterverfolgt werden.

Unter den Hauptforschern des ERC ist der Frauenanteil von 28,1 % im Rahmen von Horizont 2020 auf derzeit 31,8 % im Rahmen von Horizont Europa gestiegen, was einen Fortschritt darstellt, jedoch dennoch verbesserungsfähig ist. Im Rahmen von Horizont Europa müssen Empfänger von ERC-Finanzhilfen alle Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen bei der Durchführung ergreifen und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf allen Ebenen des mit der Maßnahme betrauten Personals anstreben, einschließlich auf Aufsichts- und Managementebene, so wie es in der für ERC-Maßnahmen verwendeten Musterfinanzhilfevereinbarung festgelegt ist. Die Hauptforscher des ERC müssen auch bewerten, wie sinnvoll es ist, geschlechterbezogene Analysen in ihre Forschungsarbeiten einzubeziehen.

Ich werde die Verwirklichung der wichtigsten strategischen Ziele des ERC uneingeschränkt unterstützen, um den Mehrwert aller Arten der Forschung zu erläutern, die dazu beitragen, gesellschaftliche, wirtschaftliche, umweltpolitische und strategische Herausforderungen anzugehen. Ich werde aktiv so effizient als möglich kommunizieren, wie wissenschaftliche Errungenschaften das Leben der Unionsbürgerinnen und -bürger direkt oder indirekt verbessern können.

6. Gemäß Artikel 179 AEUV hat die Union zum Ziel, einen europäischen Raum der Forschung zu schaffen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Welche Maßnahmen und möglicherweise Rechtsetzungsinitiativen planen Sie, um zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums beizutragen und es der EU zu ermöglichen, sich als exzellente Partnerin auf der Weltbühne zu behaupten? Welche Initiativen sollten ergriffen werden, damit die Mitgliedstaaten Strukturreformen einleiten können, sodass ein Kontinent entsteht, auf dem Forschung und Innovation in allen Regionen der EU gedeihen? Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie Talente aus der ganzen Welt für die EU gewinnen und die Abwanderung hoch qualifizierter Kräfte künftig senken?

Ich stehe voll und ganz hinter der Schaffung eines Kontinents, in dem Forschung und Innovation in allen Regionen der EU gedeihen. So stelle ich mir den Europäischen Forschungsraum (EFR) vor, den ich verwirklichen möchte, in dem Freizügigkeit für Forscherinnen und Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden.

Ich werde mich darauf konzentrieren, eines der wichtigsten Hindernisse für dessen Vollendung zu beseitigen, nämlich die Fragmentierung der nationalen Forschungs- und Innovationssysteme. Im Pakt für Forschung und Innovation sind prioritäre Bereiche für gemeinsame Maßnahmen festgelegt, die mit der politischen EFR-Agenda 2022-2024 in konkrete Maßnahmen umgesetzt und derzeit durchgeführt werden. Sie decken vielfältige Bereiche ab, dazu gehören offene Wissenschaft, Forschungsbewertung, Berufslaufbahnen, Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion, akademische Freiheit, Forschungsinfrastruktur, Wasserstoff und grüner Wandel, Heranführung der Bürgerinnen und Bürger an die Wissenschaft und Verbesserung des Zugangs zu Exzellenz.

Im Fall meiner Ernennung werde ich im Rahmen des EFR-Forums einen effizienten und transparenten Prozess zur Gestaltung des Europäischen Forschungsraums unterstützen, in dem Mitgliedstaaten, assoziierte Länder und Interessenträger zusammenkommen. Ferner werde ich weiterhin alle Möglichkeiten, die eine Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums beschleunigen, uneingeschränkt sondieren.

Was die Strukturreformen anbelangt, so erfordert die Verbesserung der Forschungs- und Innovationsleistung der EU insgesamt zweckmäßige Ansätze, die den unterschiedlichen Kontexten in den Mitgliedstaaten Rechnung tragen. Der EU stehen dafür verschiedene Instrumente zur Verfügung. Wir müssen die Mitgliedstaaten weiterhin bei ihren nationalen Reformen unterstützen, beispielsweise durch das Europäische Semester und die Fazilität für Politikunterstützung.

Um Talente anzuwerben und die Abwanderung hochqualifizierter Kräfte zu verringern, gilt es, die Offenheit und den Austausch von Talenten zu propagieren, um die besten Ideen zu fördern und sicherzustellen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Exzellenz und Innovation verbreiten können. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die EU und viele Mitgliedstaaten oder Regionen innerhalb der EU mit einer Schiefelage konfrontiert sind und die Talente, zu deren Ausbildung sie beigetragen haben, nicht halten können, da Forscherinnen und Forscher ersatzlos ausscheiden. Mein Ziel ist, unseren gesamten Kontinent auch weiterhin attraktiv für hervorragende Forschung und Innovation zu machen. Zu diesem Zweck werden im Rahmen von Horizont Europa insbesondere die Ausweitungsmaßnahmen, das Europäische Semester, die Fazilität für Politikunterstützung und die politische Agenda des EFR durchgeführt.

Im Rahmen von Horizont Europa machten die Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) etwa die Hälfte der Gesamtzahl der Teilnehmer von Organisationen aus Drittländern an Horizont 2020 aus. Die ersten Daten von Horizont Europa bestätigen ferner, dass die MSCA-

Maßnahmen nach wie vor in großem Maße Talente und FuI-Organisationen aus Drittländern anziehen; dies zeigt sich auch daran, dass 38 % der einzelnen im Rahmen von Postdoktorandenstipendien ausgewählten Forscherinnen und Forscher aus Drittländern stammen.

Damit die vorgeschlagenen Lösungen wirksam und gemeinhin anerkannt werden, müssen sie die Ansichten und das Engagement der FuI-Gemeinschaft widerspiegeln. Ich werde auf jeden Fall ein offenes Ohr für sie haben und dafür sorgen, dass der Schwerpunkt darauf gelegt wird, Talente in Europa anzuwerben, indem die Attraktivität der Berufslaufbahnen im Bereich Wissenschaft und Innovation gesteigert wird.

Ich verpflichte mich, die Arbeit an den Instrumenten zur Umsetzung der Ratsempfehlung zu Forschungslaufbahnen fortzusetzen. Dazu gehören der Vorschlag zum Europäischen Rahmen für Forschungslaufbahnen – ein Kompetenzrahmen, eine EFR-Talentplattform als zentrale Anlaufstelle, Maßnahmen des gemeinsamen Erkenntniserwerbs für die Mitgliedstaaten und eine neue Beobachtungsstelle für Forschungs- und Innovationslaufbahnen, die gemeinsam mit der OECD entwickelt werden. Die Vereinbarung über die Reformierung der Forschungsbewertung ergänzt diese Maßnahmen.

Zu den Prioritäten der neuen europäischen Innovationsagenda gehören gezielte Maßnahmen zur Anwerbung und Bindung von Talenten sowie zur Beschleunigung und Stärkung der Innovationen in Europäische Innovationsökosysteme in der gesamten EU und zur Überwindung des Innovationsgefälles. Eines der zentralen Elemente ist die Schaffung regionaler Innovationstäler, um die konkrete Zusammenarbeit zwischen mehr und weniger fortgeschrittenen Gebieten in der gesamten EU zu fördern, wobei der Schwerpunkt eindeutig auf fünf Schwerpunktbereichen liegt, die für die Wettbewerbsfähigkeit Europas von entscheidender Bedeutung sind.

Ich sehe der weiteren Unterstützung von Initiativen durch das Europäische Parlament wie der Initiative „Wissenschaft trifft Regionen“ mit Zuversicht entgegen, die mit Unterstützung unserer Dienststellen, der Gemeinsamen Forschungsstelle und in Absprache mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen umgesetzt werden.

7. Wie werden Sie sich mit Kommissionsmitgliedern abstimmen, deren Politikbereiche eine kritische Forschungskomponente umfassen (etwa die EU-Industriepolitik, die EU-Digitalpolitik, die EU-Verteidigungspolitik, die EU-Klimapolitik, die EU-Verkehrspolitik, die EU-Meeresspolitik oder die EU-Raumfahrtspolitik), und wie werden Sie mit diesen Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten?

Ich glaube fest an Teamarbeit. Daher beabsichtige ich, mit meinen künftigen Kolleginnen und Kollegen im Kollegium offen und ehrlich im Einklang mit dem Kollegialitätsprinzip zusammenzuarbeiten.

Im Fall meiner Ernennung werde ich eng mit den zuständigen Mitgliedern des Kollegiums zusammenwirken, um sicherzustellen, dass das Potenzial der Forschungs- und Innovationspolitik voll ausgeschöpft wird, damit die politischen Ziele der EU erreicht werden. Ich werde mich engagiert dafür einsetzen, dass sich die EU-Politik in allen Bereichen auf den neuesten Stand der Technik stützt, nicht zuletzt auf das Wissen, das durch die im Rahmen der Forschungs- und Innovationsprogramme der EU finanzierte Forschung und durch die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) generiert wird. Genauer gesagt:

- Ich werde meinen Beitrag zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals leisten, denn ich bin mir voll und ganz bewusst, dass FuI bei der Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung ist. Mit den verschiedenen

zur Verfügung stehenden Instrumenten werde ich sicherstellen, dass Horizont Europa bei der Förderung der erfolgreichen Umsetzung des Pakets „Fit für 55“ weiterhin eine entscheidende Rolle spielt.

- Wir werden mit dem Europäischen Innovationsrat unsere Arbeit an der Plattform für strategische Technologien für Europa fortsetzen, die zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU in strategischen FuI-Sektoren beitragen wird.
- Wir werden die europäische Hochschulstrategie im Bereich der digitalen Kompetenzen fortführen und gemeinsam den Wiederaufbau der Ukraine in den Bereichen Bildung und Forschung unterstützen.
- Wir werden ebenfalls eng zusammenarbeiten, um den digitalen Wandel sowie eine EU-Industrie und einen EU-Binnenmarkt, die für die Zukunft gerüstet sind, zu fördern und eine führende Stellung bei der Digitalisierung sowie technologische Souveränität zu erreichen, indem wir in digitale Schlüsseltechnologien wie Halbleiter und künstliche Intelligenz sowie die Spitzentechnologien der Zukunft investieren. Angesichts der derzeitigen geopolitischen Lage ist die Koordinierung zwischen von der Union finanziertem Verteidigungs- und Zivildforschung sowie die internationale Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung, um die Interessen der EU voranzubringen und zu schützen.
- Wir werden in diesem Jahr einen überarbeiteten Strategieplan für Energietechnologie vorlegen, um ihn an den neuen politischen Kontext von REPowerEU und der Netto-Null-Industrie-Verordnung anzupassen. Wir werden auch bei den anderen FuI-Folgemaßnahmen im Rahmen von REPowerEU, insbesondere beim bevorstehenden Fahrplan für Wasserstofftähler, Hand in Hand arbeiten.
- Wir werden weiterhin Innovationsmöglichkeiten nutzen, die sich aus dem zunehmenden Bedarf an sauberem Verkehr und der steigenden Nachfrage nach vernetzter und automatisierter Mobilität ergeben.
- Ich möchte zur weiteren Stärkung der Arbeit im Bereich der psychischen Gesundheit, auch bei jungen Menschen im Allgemeinen und – vor allem im Rahmen der EU-Mission „Krebs“ – bei jungen Krebsüberlebenden im Besonderen, beitragen.

Zuletzt halte ich es für äußerst wichtig, in all diesen Politikbereichen einen integrierten Ansatz zu verfolgen. In diesem Zusammenhang spielt die JRC eine zentrale Rolle: Dank ihres multidisziplinären Portfolios ist sie als unser Wissenschaftszentrum in der Lage, ihre auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Fähigkeit zu nutzen, um politische Generaldirektionen für besser integrierte politische Vorschläge in solchen Bereichen zusammenzubringen. Auf diese Weise wird die JRC die Agenda der Kommission in koordinierter, bereichsübergreifender Weise unterstützen.

8. Wie werden Sie im Zusammenhang mit der ambitionierten Klimaagenda der Kommission sicherstellen, dass Horizont Europa die Anforderungen des Klimaschutz-Mainstreamings erfüllt und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beiträgt?

Ich bin fest entschlossen, 35 % der Haushaltsmittel von Horizont Europa für den Klimaschutz bereitzustellen. Dies ist nicht nur eine rechtliche Anforderung, sondern auch eine zentrale politische Priorität im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal, um das Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 umzusetzen. Dieses Ziel spiegelt auch das Engagement der EU für globale Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Übereinkommens von Paris wider.

Investitionen in die Forschung, die innovative Lösungen in allen Bereichen von der Energiewirtschaft bis hin zu Industrie, Mobilität, Gebäuden, Landwirtschaft, Ernährung, Forstwirtschaft und anderen Bioökonomie-Sektoren hervorbringen werden, kommen allen Teilen der Gesellschaft und allen Wirtschaftssektoren zugute.

Im Rahmen von Horizont Europa wurde ein System zur fortlaufenden Ex-ante-Schätzung der Ausgaben im Zusammenhang mit Klimaschutzmaßnahmen eingerichtet. Dies ermöglicht es der Kommission, die Entwicklung der zweijährigen Arbeitsprogramme zu überwachen und zu steuern und dafür zu sorgen, dass ausreichende Haushaltsmittel für Klimaschutzmaßnahmen vorgesehen werden. Dem jüngsten Jahresbericht über Forschung und Innovation zufolge wurden aus dem Haushalt 2021 34 % klimabezogene Ausgaben getätigt. Für die Haushaltsjahre 2022–2024 liegt die Ex-ante-Schätzung bei knapp über 35 %.

Ich werde mit Nachdruck dafür sorgen, dass die Anstrengungen verstärkt werden, um das 35 %-Ziel zu erreichen. Im zweiten Strategieplan für Horizont Europa 2025–2027 werden insbesondere die Erkenntnisse aus den ersten Jahren berücksichtigt und die Maßnahmen auf das 35 %-Ziel ausgerichtet. Im Fall meiner Ernennung werde ich mit den unter meiner Verantwortung stehenden Dienststellen zusammenarbeiten, um den Stand der Umsetzung dieses Ziels genau anhand einer soliden Methodik zu überwachen und diese Daten auf leicht zugängliche Weise online bereitzustellen. Eine im Rahmen von Horizont Europa finanzierte Studie zur langfristigen Forschungs- und Innovationsagenda für die Klimaneutralität bis 2050 (LTR 2050) wird ein Konzept für die Priorisierung von FuI-Maßnahmen mit Schwerpunkt auf bahnbrechenden CO<sub>2</sub>-armen und CO<sub>2</sub>-freien Technologien und Lösungen liefern.

Europäische Partnerschaften und Missionen im Rahmen von Horizont Europa tragen erheblich zum Grünen Deal und zum Klimaschutz bei. Von den 49 Partnerschaften, die im ersten Strategieplan von Horizont Europa aufgeführt sind, sollen 67 % der kollektiven Partnerschaftsressourcen für Forschung und Innovation bereitgestellt werden, was zu den Zielen des Grünen Deals beiträgt. Dies entspricht einer Steigerung um 38 % gegenüber Horizont 2020.

Vier der fünf derzeit laufenden EU-Missionen im Rahmen von Horizont Europa sind der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Grünen Deal gewidmet: Anpassung an den Klimawandel, ein Boden-Deal für Europa, klimaneutrale und intelligente Städte und Wiederbelebung unserer Ozeane und Gewässer. Auch die vorgeschlagene Mission „Neues Europäisches Bauhaus“ wird zu den Klimazielen beitragen.

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) trägt beispielsweise durch die EIT-Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) zu den politischen Prioritäten der Union im Bereich Klimaschutz bei, und ich werde sicherstellen, dass sie dies durch die Beschleunigung der Innovation und Integration von Bildung, Wirtschaft und Forschung auch weiterhin tut.

Seit 2021 verfügen die Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) über eine „Green Charter“, die die nachhaltige Durchführung von Forschungstätigkeiten fördert. Die „Green Charter“ der MSCA ist ein Verhaltenskodex für Einzelpersonen und Einrichtungen, die MSCA-Mittel erhalten. Von allen Teilnehmern wird erwartet, dass sie sich nach besten Kräften an die „Green Charter“ halten und sich bei der Durchführung ihrer Projekte zu möglichst vielen ihrer Bestimmungen verpflichten. Ich werde dafür sorgen, dass solche bewährten Verfahren von mehr Teilnehmern in allen Säulen des Programms ausgetauscht und befolgt werden.

Ich bin überzeugt, dass Forschung, Industriesektoren und verschiedene Arten von Akteuren miteinander vernetzt werden müssen, was einen starken Impuls für innovative Lösungen geben wird, die dringend benötigt werden, um unsere Klimaziele bis 2050 zu erreichen. Ich bin fest entschlossen, hier meinen Teil zu leisten.

9. Während bei früheren Rahmenprogrammen nur die Nachbarländer der EU assoziiert werden konnten, steht Horizont Europa auch Ländern in anderen Teilen der Welt, die gute Kapazitäten in den Bereichen Wissenschaft, Technik und Innovation aufweisen und gemeinsame Werte mit der EU teilen, für eine Assoziierung offen. Wenn man von den Ländern absieht, mit denen die Verhandlungen laufen oder bereits abgeschlossen sind, mit welchen anderen Ländern wollen Sie Assoziierungsabkommen vorschlagen? Wie stehen Sie generell zu Assoziierungsabkommen im Rahmen von Horizont Europa? Wie wollen Sie in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass das Zustimmungsrecht des Parlaments nicht durch Entscheidungen von Gremien (gemischten Ausschüssen), die im Rahmen dieser Abkommen eingerichtet wurden, ausgehebelt wird? Wie wollen Sie insbesondere auf den eindeutigen und kohärenten Standpunkt des Parlaments eingehen, wonach solche Abkommen so strukturiert sein sollten, dass das Parlament seine Zustimmung zu künftigen Assoziierungen im Rahmen der Abkommen erteilen kann? Wie gehen Sie bei anderen Formen der Zusammenarbeit mit Drittländern vor?

Ich bin vom Mehrwert der internationalen Zusammenarbeit in einer sich rasch wandelnden Welt mit so vielen Herausforderungen überzeugt. Ich bin auch der Ansicht, dass der globale Ansatz der EU für Forschung und Innovation weiterhin aus zwei Hauptelementen bestehen sollte: erstens Offenheit gegenüber der Welt. Dadurch erhalten europäische Forscher und Innovatoren die Chance, möglichst viel mit den klügsten Köpfen der Welt und den neuesten wissenschaftlichen und technologischen Kenntnissen in Kontakt zu kommen. Zweitens gezielte EU-geführte Maßnahmen, denen die Wahrung der strategischen Interessen der EU, die Gegenseitigkeit und Achtung der Grundwerte und -prinzipien zugrunde liegen.

Vor Kurzem haben die Kommission und Neuseeland ein Assoziierungsabkommen über die Beteiligung Neuseelands an Horizont Europa unterzeichnet. Das Assoziierungsabkommen wird geschlossen, sobald das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilt hat. Im Einklang mit den vorangegangenen Zusagen im Rahmen des Mandats dieser Kommission wird die Assoziierung Kanadas, Südkoreas und Japans zu den Zielen der verbleibenden Amtszeit gehören.

Was das Vereinigte Königreich betrifft, so laufen Gespräche zwischen der Kommission und dem Vereinigten Königreich, um zu einigen noch offenen Fragen eine gemeinsame Grundlage zu finden, bevor eine vollständige Assoziierung mit Horizont Europa in Betracht gezogen werden kann, und ich hoffe, dass bald eine Einigung erzielt wird. Die Verhandlungen mit der Schweiz werden für mich auch im Rahmen der laufenden Sondierungsgespräche über die Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz insgesamt eine Priorität darstellen.

Ich nehme die Bedenken des Europäischen Parlaments im Zusammenhang mit den Abkommen mit gleich gesinnten Drittländern (wie den Färöern und Neuseeland) gemäß Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung über Horizont Europa uneingeschränkt zur Kenntnis, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise, wie das Europäische Parlament in die Annahme ähnlicher künftiger Assoziierungen unter dem Rahmenabkommen einbezogen wird. Mit dem Rahmenabkommen wird ein Gemischter Ausschuss eingesetzt, der die Befugnis hat, das betreffende Land möglicherweise an neuen Programmen der Union zu beteiligen. Angesichts seiner Rolle als Mitgesetzgeber gemäß den Verträgen beteiligte sich das Europäische Parlament an der Gestaltung von Horizont Europa, dem aktuellen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. In der Verordnung zur Einrichtung von Horizont Europa sind die Bedingungen für die Teilnahme von Drittländern an EU-Programmen, einschließlich der Anforderungen an den Finanzbeitrag, eindeutig festgelegt.

Vor diesem Hintergrund und im Einklang mit dem derzeitigen Rechtsrahmen werde ich bei der Aushandlung und dem Abschluss von Assoziierungsabkommen im Rahmen von

Horizont Europa für größtmögliche Transparenz gegenüber den beiden gesetzgebenden Organen sorgen. Im Fall meiner Ernennung werde ich dafür sorgen, dass die unter meiner Verantwortung stehenden Dienststellen dem Europäischen Parlament die Empfehlungen der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen, die Vorschläge der EU für Entwürfe von Assoziierungsabkommen im Rahmen von Horizont Europa, bevor sie in die Verhandlungen eingebracht werden, und die konsolidierten Texte der vom Verhandlungsführer der Union initiierten Abkommen übermitteln. Ich bin bereit und offen dafür, proaktiv auf allen geeigneten Ebenen mit dem Europäischen Parlament zusammenzuarbeiten. Ferner bin ich bereit, Bedenken anzuhören und innerhalb des bestehenden Vertrags und des interinstitutionellen Rechtsrahmens einen Weg zu finden, um Fortschritte zu machen.

In Bezug auf andere Drittländer bin ich der Auffassung, dass Offenheit in der internationalen Zusammenarbeit mit dem Schutz der Interessen und Werte der EU in Einklang gebracht werden sollte. Dies ist in den Verträgen vorgeschrieben und steht im Einklang mit dem globalen Ansatz der EU für FuI. Multilateralismus und gezielte Offenheit können mit der Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen und mit Gegenseitigkeit auf der Grundlage von Grundwerten und gemeinsamen Rahmenbedingungen in der FuI-Zusammenarbeit Hand in Hand gehen. Ich bin der Ansicht, dass die EU gut mit Instrumenten ausgestattet ist, um ihre Interessen zu wahren und ihre Position in der Welt zu stärken, darunter die Instrumente, die im Rahmen der Verordnung über Horizont Europa zur Verfügung stehen, wie etwa Artikel 22 Absatz 5 zur Beschränkung der Teilnahme an Maßnahmen im Zusammenhang mit strategischen Vermögenswerten, Interessen, der Autonomie oder Sicherheit, Artikel 22 Absatz 6, nach dem zusätzliche Teilnahmekriterien zulässig sind, um besonderen politischen Anforderungen Rechnung zu tragen, und Artikel 40 Absatz 4, der ein Recht auf Erhebung von Einwänden gegen die Übertragung von Eigentum und die Gewährung von Lizenzen zur ausschließlichen Nutzung vorsieht.

10. Die Ukraine ist ein geschätztes Mitglied der internationalen Forschungsgemeinschaft und ein wichtiger Partner der EU im Bereich Forschung. Wie wollen Sie neue konkrete Finanzierungsmöglichkeiten für Forschung und Innovation in der Ukraine mobilisieren, um die Forschungsinfrastruktur der Ukraine wiederherzustellen und Wissenschaftlerinnen und Forscher, die in der Ukraine geblieben sind, konkret zu unterstützen?

Im Fall meiner Ernennung wird die Unterstützung ukrainischer Forscherinnen und Forscher weiterhin ganz oben auf meiner Prioritätenliste stehen und dabei werden laufende Initiativen nachverfolgt werden und als Inspiration dienen. Im Rahmen der Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA), des Europäischen Forschungsrats (ERC) und des Human Frontier Science Programme (HFSP) wurden bereits spezielle Initiativen ins Leben gerufen. Mit diesen Maßnahmen werden vertriebene Forscherinnen und Forscher aus der Ukraine konkret bei ihrer Arbeit unterstützt.

Im Februar dieses Jahres verkündete die Kommission die Ergebnisse des MSCA4Ukraine-Stipendienprogramms, das Teil der Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen war und zur Unterstützung vertriebener Forscherinnen und Forscher aus der Ukraine eingerichtet wurde. Das Programm ermöglicht es Organisationen, diese Forscherinnen und Forscher für Zeiträume von acht Monaten bis zu zwei Jahren aufzunehmen. Ich freue mich besonders, dass das Programm vorsieht, dass die ausgewählten Forscherinnen und Forscher in die Ukraine zurückkehren können, um die Forschungs- und Innovationskapazitäten des Landes wieder aufzubauen und zu erhalten, sobald die Bedingungen dies zulassen. Die verfügbare Unterstützung wird es ihnen ermöglichen, Verbindungen zu ihren Forschungs- und Innovationsgemeinschaften aufrechtzuerhalten, Forschungspraktika durchzuführen und neue Projekte zu entwickeln.

Darüber hinaus unterstützt die Kommission die Innovationskapazität der Ukraine durch eine spezielle mit 20 Mio. EUR ausgestattete Maßnahme des Europäischen Innovationsrats für technologieintensive Start-ups in der Ukraine, die in Kürze eingeleitet wird. Das Jumpstarter-Programm des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) wurde in der Ukraine erfolgreich aufgegriffen und unterstützt Start-up-Unternehmen in der Frühphase bei der Entwicklung ihrer Geschäftsideen durch Mentoring- und Pitching-Veranstaltungen. Im Rahmen der Initiative „Girls Go Circular“ wurden fast 300 ukrainischen Mädchen in der Sekundarstufe schwerpunktmäßig digitale und unternehmerische Kompetenzen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft vermittelt.

Außerdem beabsichtige ich, das Portal ERA4Ukraine, eine zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung von Forscherinnen und Forschern aus der Ukraine, die über 120 000 Besucher angezogen hat, und die EURAXESS-Initiative „Science4Refugees“, über die mehr als 4800 Teilzeit- und Vollzeitstellen veröffentlicht wurden, fortzusetzen.

Im Hinblick auf den künftigen Wiederaufbau der Ukraine werden wissenschaftliches Fachwissen, innovative Ansätze und neue Technologien zum Wiederaufbau moderner Verkehrs- und Energieinfrastrukturen und Wohnräume beitragen. Wir müssten auch die ukrainischen Forschungsinfrastrukturen wiederbeleben, um dafür zu sorgen, dass Talente vor Ort erschlossen werden und zu einer nachhaltigen Zukunft der Ukraine beitragen. Die Ukraine strebt derzeit eine FuI-Zusammenarbeit in strategischen Sektoren an, und ich beabsichtige, ihren Anwendungsbereich zu erweitern, in erster Linie durch die rasche Einrichtung des Horizont-Europa-Büros in Kiew. Angesichts der entscheidenden Rolle der Innovation beim Wiederaufbau werde ich auch für die Einrichtung eines Zentrums des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts sorgen.

Die JRC hat zwar keine Möglichkeit, Finanzmittel zu mobilisieren, kann aber zur Gestaltung von Finanzierungsmöglichkeiten beitragen, die auf der langjährigen gemeinsamen Arbeit der Kommission und der Ukraine aufbauen würden.

Da zahlreiche Forschungsinfrastrukturen in der Ukraine zerstört wurden, könnte ich mir auch vorstellen, dass das Programm der JRC offenen Zugang zu ihren modernsten Forschungsinfrastrukturen ermöglicht und für ukrainische Forscherinnen und Forscher eine Brücke darstellen könnte, sodass sie ihre Forschung in bestimmten Bereichen fortsetzen bzw. voranbringen können.

Die Gemeinschaft des Neuen Europäischen Bauhauses unterstützt die Ukrainerinnen und Ukrainer von Beginn an und kombiniert Soforthilfemaßnahmen mit längerfristigem Bedarf. Ziel ist es, konkrete, praktische Hilfe beim Wiederaufbau lokaler Gemeinschaften zu leisten und gleichzeitig die Kompetenzen und das Fachwissen der ukrainischen Akteure zu verbessern.

11. Die niedrige Beteiligung von Forscherinnen und Forschern aus den Ausweitungsländern an Horizont Europa ist seit Langem ein Problem des Programms. Worauf ist dieses Problem Ihrer Meinung nach in erster Linie zurückzuführen? Wie würden Sie Akteure aus den Ausweitungsländern zu einer stärkeren Beteiligung an Horizont Europa ermutigen und ihnen die Verbesserung der FuI-Kapazitäten in der Region und vor Ort ermöglichen?

Das Europäische Parlament spielte bei den Verhandlungen über die Verordnung über Horizont Europa eine entscheidende Rolle, indem es die Erhöhung des Anteils für die Ausweitung der Beteiligung unterstützte, der auf 3,3 % (gegenüber etwa 1 % bei Horizont 2020) aufgestockt wurde. Ergänzt wurde dies durch mehrere neue Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Forschungsnetzen, wie z. B. der Einstiegsfazilität.

Die jüngsten Statistiken zeigen, dass die Ausweitungsländer dank der ergriffenen Maßnahmen immer erfolgreicher werden. Die Erfolgsquoten der Anträge stiegen von 13,2 % im Rahmen von Horizont 2020 auf 20,3 % bei Horizont Europa. Die Rendite stieg von 7,2 % im Rahmen von Horizont 2020 auf derzeit 13,1 %.

Um die anhaltenden Unterschiede zu überwinden, muss jedoch noch viel mehr getan werden, und für mich ist der Prozess der Ausweitung nicht nur eine Reihe von Maßnahmen zur Überwindung der Kluft zwischen Forschung und Innovation, sondern eine kontinuierliche Anstrengung, bei der alle Beteiligten – die betreffenden Mitgliedstaaten, die Kommission, die Forschungsgemeinschaft und die anderen Interessenträger – gemeinsam die notwendigen Strukturreformen durchführen, ein geeignetes Umfeld schaffen sowie Infrastrukturen und Finanzmittel für die Forscherinnen und Forscher gewährleisten müssen.

Im Fall meiner Ernennung werde ich besonderes Augenmerk auf die geringe Beteiligung von Forscherinnen und Forschern aus den Ausweitungsländern legen, z. B. durch gezielte Schulungsmaßnahmen, die Verbesserung der Qualität der Vorschläge, den Zugang von Partnern aus den Ausweitungsländern zu ausgewählten Konsortien, die Unterstützung bei der Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Exzellenzzentren und die Suche nach Möglichkeiten, sie besser in europäische Netze zu integrieren.

Darüber hinaus werde ich die Mitgliedstaaten ermutigen, hochwertige Projekte zu unterstützen, die Anerkennung in Form des Exzellenzsiegels erhalten haben, aber aufgrund von Haushaltszwängen nicht im Rahmen von Horizont Europa finanziert werden können. In diesen Fällen können die Mitgliedstaaten jedoch Mittel aus anderen EU-Programmen wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder nationalen und regionalen Programmen mobilisieren, um die Chancen für exzellente Projekte zu maximieren.

Da die Situation von Land zu Land unterschiedlich ist, kann die Ausweitung der Beteiligung im Rahmen des verstärkten Dialogs – eines maßgeschneiderten Austauschs mit den Mitgliedstaaten – angegangen werden. Gezielte Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, die auf eine stärkere Beteiligung abzielen, haben sich als wirksam erwiesen und sollten fortgesetzt werden. Ich werde die regelmäßige Überwachung des Informationsflusses weiter unterstützen, wodurch sich zeigen sollte, wo wir gezielte Anstrengungen und bessere Informationskampagnen brauchen. Ich werde die Qualität und Aktualität der Informationen sicherstellen, die gleichmäßig unter allen Ländern und Regionen verbreitet werden sollen. Die Bereitstellung spezifischer Dienstleistungen und wirksamer Verbreitungskanäle, auch über formelle und informelle Kontaktstellen, zur Verbesserung der Qualität und Quantität der Vorschläge aus Ausweitungsländern ist eine konkrete Maßnahme, die ich begrüßen würde. Darüber hinaus werde ich die Nutzung einer speziellen Einstiegsfazilität fördern, die es ermöglicht, weitere Partner aus Ausweitungsländern als Begünstigte in Konsortien, auch Partnerschaften, zu integrieren, an denen noch keine Teilnehmer aus dieser Länderkategorie beteiligt sind.

Ich bin entschlossen, die Bemerkung des Rechnungshofs zur Nachhaltigkeit von Exzellenzzentren weiterzuverfolgen, indem ich künftige Maßnahmen im nächsten Strategieplan 2025–2027 unter Einbeziehung der Hochschulallianzen und der Nutzung potenzieller Synergien mit Bildung und Innovation in Erwägung ziehe.

Im Rahmen der Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen gibt es auch Möglichkeiten, die Mobilität von Zehntausenden herausragenden Forscherinnen und Forschern, einschließlich der Rückkehr in ihre Heimatländer, zu fördern.

Es sei darauf hingewiesen, dass Maßnahmen auf EU-Ebene nicht das Allheilmittel für die Schließung der Kluft bei der Beteiligung am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

sind. Greifbare Ergebnisse lassen sich am besten erzielen, wenn die Anstrengungen auf der Grundlage nachhaltiger Investitionen und Reformen auf nationaler Ebene aufeinander abgestimmt werden und eine ausreichende Qualität und rechtzeitige Informationen für alle Teilnehmer sichergestellt werden. Zusammen mit den Mitgliedstaaten und mit gezielter Unterstützung durch die EU beabsichtige ich, die Bemühungen um eine Verringerung der regionalen Unterschiede in diesem verbleibenden Jahr des Mandats fortzusetzen.

12. Horizont Europa umfasst eine Zusage der Kommission, sich beim Prozess der strategischen Planung umfassend mit dem Europäischen Parlament auszutauschen. Verpflichten Sie sich dazu, gemeinsam mit dem Parlament ein Verfahren einrichten, mit dem dafür gesorgt ist, dass alle Informationen im Zusammenhang mit der strategischen Planung von Horizont Europa strukturiert, zeitnah und regelmäßig dem Europäischen Parlament übermittelt werden? Wie stellen Sie außerdem eine regelmäßige Berichterstattung an das Europäische Parlament über die Durchführung des Programms, die finanzierten Projekte und ihre Wirkung sicher, damit das Parlament eine gründliche parlamentarische Kontrolle vornehmen kann?

Als ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments verstehe ich voll und ganz, dass der Pflege fruchtbarer und regelmäßiger Beziehungen große Bedeutung zukommt. Das Europäische Parlament spielt in dieser Hinsicht eine zentrale Rolle, und im Fall meiner Ernennung werde ich sicherstellen, dass das Leitprogramm der Union zur Unterstützung von Forschung und Innovation in regelmäßigen Abständen der sorgfältigen parlamentarischen Kontrolle unterzogen wird. Dies ist entscheidend, um die Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht der Kommission bei ihren Bemühungen zu stärken.

Zu diesem Zweck bin ich entschlossen, die in Artikel 6 Absatz 6 und Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung über Horizont Europa verankerten Bestimmungen vollständig umzusetzen und einen umfassenden Austausch mit dem Europäischen Parlament über die Durchführung des Rahmenprogramms und den Prozess der strategischen Planung zu erleichtern. Ich beabsichtige, jederzeit für regelmäßige Sitzungen mit Ihrem geschätzten Ausschuss oder jeder anderen Formation, die Sie für angemessen halten, zur Erörterung des Prozesses der strategischen Planung zur Verfügung zu stehen.

In umfassender Übereinstimmung mit der Rahmenvereinbarung von 2010 über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission und im Einklang mit dem Komitologie-Bestand werde ich der Zusage in vollem Umfang nachkommen, dem Europäischen Parlament Zugang zu den Tagesordnungen der Sitzungen des Programmausschusses von Horizont Europa zu gewähren. Darüber hinaus werde ich sicherstellen, dass Entwürfe von Durchführungsrechtsakten, die Stellungnahmen der Ausschüsse erfordern, sowie Informationen über endgültige Entwürfe von Durchführungsrechtsakten nach Abgabe der Stellungnahmen der Ausschüsse verfügbar sind.

Im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Transparenz gewährt die Kommission bereits uneingeschränkten Zugang zum „Horizon Dashboard“, über das Echtzeitinformationen über Projekte, deren Ergebnisse, Outputs, programmweite Statistiken und gezielte Ansichten zu kritischen Initiativen wie dem Europäischen Innovationsrat bereitgestellt werden.

Ich werde auch die regelmäßigen Treffen mit den Koordinatoren der Fraktionen in Ihren Ausschüssen fortsetzen. Dieser proaktive Ansatz wird es mir ermöglichen, rechtzeitig aktuelle Informationen über die politischen Maßnahmen in meinem Zuständigkeitsbereich bereitzustellen und etwaige relevante Fragen zu beantworten.

13. Im Rahmen von Horizont 2020 wurden Arbeitsprogramme üblicherweise spätestens im Herbst des Jahres veröffentlicht, das dem Jahr, auf das sich das Arbeitsprogramm erstreckte, voranging. Bei Horizont Europa werden die Arbeitsprogramme größtenteils im ersten Quartal des betreffenden Jahres veröffentlicht. Gegenüber Horizont 2020 bleibt den Antragstellerinnen und Antragstellern somit deutlich weniger Zeit, um sich auf die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vorzubereiten. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung? Möchten Sie dagegen vorgehen?

Unsere Programme sind so konzipiert, dass sie der Forschungsgemeinschaft die Möglichkeit bieten, ihre besten Ideen vorzubringen und europaweite Kooperationsnetze aufzubauen. Daher ist es sehr wichtig, ihnen ausreichend Vorbereitungszeit einzuräumen, was mit der frühzeitigen Verfügbarkeit der Programme im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse verbunden ist.

Die Vorbereitungszeit könnte durch einige anfängliche Verzögerungen bei der Einigung der beiden Gesetzgeber über die interinstitutionelle Vereinbarung zu den Rechtstexten von Horizont Europa gelitten haben.

Die Kommission hat Anfang 2021 mit der Durchführung des Programms Horizont Europa begonnen, bevor das Rahmenprogramm und das spezifische Programm in Kraft traten, und im Vorgriff auf ihre Annahme.

Bereits in den ersten drei Monaten des Jahres 2021 nahm die Kommission die ersten zwei Arbeitsprogramme von Horizont Europa und den ersten Strategieplan an und leitete Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ein.

Die gesamte Bandbreite der Maßnahmen für 2021–2022 wurde dann im Rahmen einer Änderung des Hauptarbeitsprogramms 2021–2022 im Juni 2021 eingeführt. Dies führte dazu, dass einige Aufforderungen später veröffentlicht wurden, als wünschenswert gewesen wäre. Dennoch unternahm die Kommission besondere Anstrengungen, um sicherzustellen, dass alle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Jahr 2021 veröffentlicht wurden. Es wurden Anstrengungen unternommen, um den Antragstellern mehr Zeit für die Vorbereitung auf die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen 2022 einzuräumen.

Das Hauptarbeitsprogramm 2023–2024 wurde im Dezember 2022 angenommen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Einreichungsfristen weiterhin über das Jahr verteilt werden, was bedeutet, dass die Antragsteller bei vielen Aufforderungen mehr Zeit für die Vorbereitung haben.

Während dieses Mandats werden alle erforderlichen Anstrengungen unternommen werden, damit rechtzeitig Vorbereitungen für die Annahme des Arbeitsprogramms 2025 getroffen werden.

Im Fall meiner Ernennung werde ich diese wichtigen zeitlichen Aspekte ohne Frage aufmerksam verfolgen.

14. Wie wollen Sie in Anbetracht der Rolle, die regionale Innovationsökosysteme bei der Reindustrialisierung der EU spielen sollen, um die wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit anzugehen, spürbare Synergieeffekte zwischen bestehenden Programmen und Initiativen der Union, insbesondere den Pfeilern II und III von Horizont Europa, den FuI-Maßnahmen des Rahmens der Kohäsionspolitik und den von der Kommission ins Leben gerufenen EU-Industrieallianzen schaffen?

Ich bin der Ansicht, dass Synergien zwischen EU-Programmen ein großes Potenzial haben und einen europäischen Wendepunkt für die Wettbewerbsfähigkeit darstellen können.

Neben Horizont Europa werden mit den Kohäsionsfonds Mittel in Höhe von bis zu 43 Mrd. EUR für Investitionen in Forschung und Innovation mobilisiert, und aus der Aufbau- und Resilienzfazilität werden fast 48 Mrd. EUR zur Stärkung von FuI in den Mitgliedstaaten bereitgestellt.

Was Synergien mit den Kohäsionsfonds betrifft, so gibt es bereits Synergien fördernde Regeln, die sich – auch dank des Europäischen Parlaments – in den einschlägigen Verordnungen wiederfinden. Spezielle Leitlinien zur Unterstützung ihrer Umsetzung wurden gemeinsam mit den Kommissionsdienststellen ausgearbeitet, bei denen die Kontrolle über die Kohäsionsfonds liegt.

Im Fall meiner Ernennung beabsichtige ich, diese Bemühungen fortzusetzen, um die Wirkung beider politischer Gebiete in kritischen Bereichen zu verstärken, die der Europäische Rechnungshof in einer kürzlich durchgeführten Synergieprüfung bestimmt hat, z. B. indem neue Gelegenheiten für Synergien umfassend verbreitet und gefördert werden, der Informationsfluss über Projekte mit dem Exzellenzsiegel verbessert wird, um alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu erleichtern, die Zusammenarbeit zwischen den für FuI-Politik und Kohäsionspolitik zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten durch eine spezielle Expertengruppe im Rahmen des Forums des Europäischen Forschungsraums (EFR) mit dem Namen RIMA (Europäisches Netz für Forschung und Innovation und Verwaltungsbehörden, das diese Gemeinschaften einander näherbringt und dadurch den Austausch von Wissen und Verfahren fördert) verbessert wird, die Umsetzung aufeinander aufbauender Synergien im Rahmen der Strategie für die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse, z. B. der Horizon Results Platform oder des Horizon Results Booster, erleichtert wird.

Ich werde auch die Partnerschaften für regionale Innovation als wirksames Mittel zur Entwicklung territorialer Übergangsstrategien, mit denen gemeinsame gesellschaftliche Herausforderungen angegangen werden, unterstützen.

Das Zusammenspiel der Instrumente von Horizont Europa wie Partnerschaften (Säule II), des Europäischen Innovationsrats (EIC), des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) und der europäischen Innovationssysteme (Säule III) ist bei der Stärkung der Synergieziele, nämlich der Abstimmung politischer Maßnahmen, der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und der Zusammenführung öffentlicher und privater Interessenträger im Bereich Forschung und Innovation, ebenfalls von Bedeutung. Beispielsweise ist die Plug-in-Regelung im Rahmen des EIC ein wichtiger neuer Schritt zur Verknüpfung von Horizont Europa mit bestehenden nationalen oder regionalen Programmen in Bezug auf den Zugang zum EIC-Accelerator für Innovationen. Ich beabsichtige, die Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Ländern zur Umsetzung dieses neuen Ansatzes fortzusetzen. Ein weiteres Beispiel ist die Leitinitiative der neuen europäischen Innovationsagenda zur Schaffung regionaler Innovationstäler in der gesamten EU – insbesondere unter Einbeziehung von Regionen mit geringerer Innovationsleistung –, indem auf strategischen Bereichen mit regionalen Stärken und Spezialisierungen zur Unterstützung der wichtigsten Prioritäten der EU aufgebaut wird. Darüber hinaus zielt die von der Kommission im Juni 2023 vorgeschlagene Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) darauf ab, Synergien zwischen bestehenden Programmen der Union, einschließlich Horizont Europa, zu schaffen.

Was das EIT betrifft, so werde ich seine vielfältigen Aufgaben bei der Förderung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in kritischen Bereichen mit regionalen Auswirkungen wie kritischen und fortgeschrittenen Werkstoffen, Batterien usw. sowie bei der Vorbereitung Europas auf den grünen und digitalen Wandel durch neue Kompetenzen mithilfe seiner Akademien unterstützen. Ich sehe mögliche erweiterte Synergien zwischen Hochschulen und Industrie, die ich durch die Entwicklung neuer von der Allianz der Initiative „Europäische

Hochschulen“ zu erörternder Lehrpläne und die Förderung der sektorübergreifenden Mobilität von Forschern durch MSCA (Säule I) unterstützen werden.

Was die Rolle von Industrieallianzen im Zusammenhang mit Synergien und regionaler Innovation anbelangt, so bin ich fest entschlossen, das Engagement großer und kleiner industrieller Interessenträgern bei der aktiven Gestaltung standortbezogener Innovation zu fördern. Die industriellen Technologiefahrpläne im Rahmen des neuen Europäischen Forschungsraums sind eine wichtige Triebkraft, die ich unterstützen möchte. Sie sind ein Instrument zur Abstimmung und Vernetzung von Horizont-Europa-Partnerschaften mit industriellen Ökosystemen. Industrieallianzen sind wichtige Gesprächspartner in diesem Prozess, wie sich bei der Ausarbeitung des Fahrplans für CO<sub>2</sub>-arme Technologien für energieintensive Industrien gezeigt hat, in dem Synergien für schnellere Ergebnisse durch die Vernetzung von Horizont-Europa-Partnerschaften mit Allianzen ermittelt wurden. In ähnlicher Weise müssen Industrieallianzen in Bereichen wie Energie, Mobilität oder Kreislaufwirtschaft eine Rolle bei den Beratungen zu den Fahrplänen für industrielle Technologien des EFR spielen. In diesem Sinne würde ich mich dafür einsetzen, über das EFR-Forum einen engeren Dialog zu fördern, um langfristige politische Maßnahmen zu erörtern und die Standpunkte der Industrie in die Überlegungen der Kommission zur strategischen Programmplanung einfließen zu lassen.

15. Die Finanzausstattung für den Cluster 2 von Horizont Europa wurde gegenüber Horizont 2020 um etwa 80 % aufgestockt. Dies stand unzweifelhaft im Zusammenhang mit dem Erfordernis, die Unterstützung für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa zu steigern, deren Bedeutung auch in Erwägung 25 der Verordnung über Horizont Europa hervorgehoben wird. Im Rahmen des Arbeitsprogramms 2023-2024 des Clusters 2 waren jedoch nur 9 % der Mittel für die Kultur- und Kreativwirtschaft vorgesehen. Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Anteil der Mittel des Clusters 2 für die Kultur- und Kreativwirtschaft in den kommenden Jahren steigt?

Der Cluster 2 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“ von Horizont Europa ist in drei Zielbereiche unterteilt, und die Entscheidungen für diesen Cluster werden im Einklang mit den Verpflichtungen aus der Verordnung über Horizont Europa und Cluster 2 sowie im Hinblick auf die erheblichen Beiträge getroffen, die alle drei Zielbereiche zu den dringlichsten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit leisten können.

Das Gesamtbudget für Cluster 2 für den Zeitraum 2021–2027 beläuft sich auf 2,28 Mrd. EUR, wovon etwa ein Drittel für das Kulturerbe und die Kultur- und Kreativwirtschaft bestimmt ist. Die Mittel für die Kultur- und Kreativwirtschaft wurden im Rahmen von Horizont Europa im Vergleich zu früheren Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation (FuI) erheblich aufgestockt, und zum ersten Mal ist ein Zielbereich vorgesehen, der ausschließlich dem Kulturerbe und der Kultur- und Kreativwirtschaft gewidmet ist. Im Einklang mit der Vereinbarung mit dem Europäischen Parlament wird bei diesem Zielbereich einer verstärkte Forschungs- und Innovationsförderung für die Kultur- und Kreativwirtschaft und der Einrichtung der europäischen kollaborativen Cloud für das kulturelle Erbe Vorrang eingeräumt. Dies bedeutet, dass dem festgelegten Plan zufolge in den ersten vier Jahren von Horizont Europa 110 Mio. EUR zur Unterstützung von Forschungs- und Innovationsmaßnahmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft vorgesehen sind, was 14 % der Haushaltsmittel für Cluster 2 im Arbeitsprogramm 2021–2022 und 9 % der Mittel für Clusters 2 im Arbeitsprogramm 2023–2024 entspricht. Die Ausführung des Haushaltsplans geht daher planmäßig voran.

Im Fall meiner Ernennung beabsichtige ich, den Schwerpunkt im Cluster 2 während des verbleibenden Teils von Horizont Europa (2025–2027) weiterhin auf die Kultur- und

Kreativwirtschaft zu legen. Umfangreichere Investitionen in die Kultur- und Kreativwirtschaft werden im Strategieplan für Horizont Europa für den Zeitraum 2025–2027 dargelegt, über den ich dem Europäischen Parlament gerne Bericht erstatten werde.

Außerdem halte ich erhebliche Investitionen in die Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) für Kultur und Kreativität des EIT, die der Förderung und Stärkung von Innovationen in der Kultur- und Kreativwirtschaft dient, für überaus relevant. Für ihr Start-up-Jahr 2023 stehen Mittel in Höhe von 6 Mio. EUR bereit, und ein Geschäftsplan für 2024–2025 soll im September 2023 zur Genehmigung vorgelegt werden. Die KIC, die mit einem Budget von 50–70 Mio. EUR für die ersten beiden Jahre ausgestattet ist, soll bis Januar 2024 voll einsatzfähig sein. Diese Investitionen werden die im Rahmen von Cluster 2 finanzierten Initiativen für eine starke Wirkung und eine florierende, innovative und wettbewerbsfähige europäische Kultur- und Kreativwirtschaft ergänzen und verstärken.

Schließlich wird auch im Rahmen des Programms Kreatives Europa mit einem Gesamtbudget von 2,4 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021–2027 erhebliche Unterstützung bereitgestellt, die vollständig für die Kultur- und Kreativbranche als Ganzes bestimmt ist.

16. Die Überwindung des Innovationsgefälles zwischen Regionen ist von entscheidender Bedeutung, um das gesamte Potenzial des europäischen Forschungs- und Innovationsökosystems zu erschließen und sicherzustellen, dass alle Europäerinnen und Europäer von europäischer Innovation profitieren können. Welche Faktoren halten Sie für die Hauptursachen für dieses Gefälle, und wie wollen Sie hier Abhilfe schaffen?

Im Fall meiner Ernennung, werde ich besonders darauf achten, die Innovationskluft zu überwinden und die Fähigkeit aller EU-Regionen zu verbessern, private und öffentliche Akteure für Investitionen in Forschung und Innovation zu gewinnen. Zu diesem Zweck werde ich mich bemühen, die Rolle des Teils von Horizont Europa zu stärken, der den europäischen Innovationsökosystemen, aber auch den Säulen II und I gewidmet ist.

Als Hauptursachen für die Innovationskluft sehe ich unzureichende Investitionen in öffentliche und private Forschung und Innovation (FuI), strukturelle Schwächen in nationalen und regionalen Innovationsökosystemen sowie schwache Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Die Beseitigung dieser Hindernisse erfordert eine koordinierte Unterstützung, die die wichtigsten Voraussetzungen für Innovation schafft und sich auf die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten von Horizont Europa stützt. Formale Elemente wie Verwaltungs-, Rechts- und Regelungsrahmen sowie informelle Aspekte wie die Schaffung von Innovationskulturen und die Entwicklung lokaler Wissensnetzwerke sind wichtig, um solche grundlegenden Voraussetzungen zu schaffen.

Die Bewältigung der Innovationskluft ist nach wie vor eine Priorität der EU-Politik, insbesondere der Kohäsions- und FuI-Politik. Dies spiegelt sich in den sehr hohen Beträgen für Forschung und Innovation wider, die im aktuellen MFR im Rahmen der Kohäsionspolitik, Horizont Europa und des Aufbauinstruments „Next Generation EU“ mit den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehen sind.

Ich bin entschlossen, dafür zu sorgen, dass das Europäische Semester in dieser Hinsicht bestmöglich genutzt wird. Die Ermittlung des Bedarfs an Strukturreformen in den nationalen FuI-Systemen im Rahmen des Europäischen Semesters und die Verknüpfung des Semesters mit den in den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten enthaltenen Reformen und Investitionen werden besonders wertvoll sein, da dieser Ansatz gezielt auf den FuI-Bedarf vieler leistungsschwächerer Mitgliedstaaten ausgerichtet ist. Die Umsetzung dieser Kombination aus Reformen und Investitionen dürfte die nationalen FuI-Systeme insbesondere in diesen Ländern stärken und dadurch die Kluff verringern.

Es gibt eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Überwindung der Innovationskluft, deren Unterstützung ich fortsetzen werde. Ein solches Beispiel könnte das Arbeitsprogramm 2023-2024 für europäische Innovationsökosysteme sein, dessen Schwerpunkt auf der Verbesserung der Verknüpfungen zwischen Innovationsökosystemen in der gesamten EU liegt. Derzeit laufen mehrere spezifische Maßnahmen des Europäischen Innovationsrats, darunter gezielte Mittel für Start-up-Unternehmen und KMU aus Ausweitungsländern für den EIC-Accelerator. Die Maßnahmen für europäische Innovationsökosysteme (Säule III von Horizont Europa) bringen aufstrebende und mäßige Innovatoren mit starken und führenden Innovatoren zusammen. Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) hat ein Regionales Innovationsschema (RIS) gestartet, um seine regionale Reichweite auf bescheidene und mäßige Innovatoren auszuweiten. Maßnahmen im Rahmen der speziellen Komponente „Ausweitung“ des Programms Horizont Europa – z. B. die neuen „Exzellenz-Hubs“ – befassen sich mit einer wichtigen Ursache der Innovationskluft, nämlich der schwachen Verbindung zwischen akademischem und gewerblichem Sektor in den Ausweitungsländern. EU-Missionen können auch hier eine Rolle spielen, da sie den Austausch bewährter Verfahren erleichtern, den Aufbau von Kapazitäten zwischen den Regionen fördern und die Umsetzung innovativer Lösungen beschleunigen.

Aus einer umfassenderen europäischen Perspektive gesehen erkenne ich einen Bedarf für einen ganzheitlicheren politischen Ansatz, um die Herausforderung der Innovationskluft zu bewältigen. Ich werde auf Ihre Unterstützung sowie auf die Unterstützung des Ausschusses der Regionen und der Mitgliedstaaten zählen, um Spitzenleistungen und Innovationen überall in Europa hervorzuholen.

17. Innovative Unternehmen und insbesondere innovative KMU spielen eine entscheidende Rolle bei den tiefgreifenden Umwälzungen, die in der gesamten Union stattfinden müssen, damit gegenwärtige und künftige gesellschaftliche Herausforderungen bewältigt werden können. Innovative KMU in Industriebranchen können ein kaum zu überschätzender Hebel für die grüne Reindustrialisierung europäischer Regionen sein. Sie sind jedoch mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, zum Beispiel in Bezug auf den Zugang zu Finanzmitteln, da sie große Mengen an geduldigem Kapital benötigen. Wie wollen Sie die besonderen Herausforderungen, mit denen innovative KMU in der Industrie konfrontiert sind, angehen?

Innovative KMU stehen vor mehreren Herausforderungen, von denen viele in der jüngsten neuen europäischen Innovationsagenda angegangen werden und hauptsächlich mit dem Zugang zu Finanzmitteln, innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen und dem Zugang zu den erforderlichen Talenten zusammenhängen.

Im Fall meiner Ernennung werde ich einige konkrete Maßnahmen aufzeigen, wie ich diese Herausforderungen während der verbleibenden Amtszeit zu bewältigen gedenke:

Was den Zugang zu Finanzmitteln betrifft, so hat die Kommission zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen innovativer KMU den Europäischen Innovationsrat (EIC) eingerichtet, dessen Schwerpunkt auf vielversprechenden, aber risikoreicheren und nicht bankfähigen KMU liegt. Seit seiner Einrichtung im Rahmen von Horizont Europa hat der EIC Anträge von mehr als 8500 KMU erhalten, von denen etwa 450 für eine Gesamtfinanzierung von rund 2 Mrd. EUR ausgewählt wurden. Es könnte Folgeinvestitionen und größere Investitionsbeträge für den EIC geben. In zusätzlichen Maßnahmen zur Schließung der Lücke zum hochentwickelten US-Risikokapitalmarkt könnten auch bessere Ausstiegsmöglichkeiten und die Förderung von Risikokapitalnetzen enthalten sein. Eine bessere Sichtbarkeit europäischer Start-up-Unternehmen, insbesondere außerhalb des Sitzlandes des Mutterunternehmens, würde dazu beitragen, die Transaktionen über nationale Grenzen und Tätigkeitsbereiche hinweg zu verstärken.

Neben dem Zugang zu Finanzmitteln werde ich weiter daran arbeiten, bewährte Verfahren zu verbreiten und neue Wege für den Bürokratieabbau zu auszuloten, auch in Bezug auf Anträge, Umsetzung und Berichterstattung für KMU.

Was die Rahmenbedingungen und die Notwendigkeit von mehr innovationsfördernder Regulierung, einschließlich experimenteller Regulierungskonzepte, Reallabore sowie Testumgebungen anbelangt, können politische Entscheidungsträger und Innovatoren bei ihrem Experimentierkonzept in der EU unterstützt werden.

In Bezug auf die Stärkung der Innovationsökosysteme und die Innovationskluft kommt meines Erachtens vernetzten regionalen Innovationstälern in der gesamten EU – insbesondere unter Einbeziehung von Regionen mit geringerer Innovationsleistung – eine immer wichtigere Rolle zu, indem auf strategischen Bereichen mit regionaler Stärke und Spezialisierung zur Unterstützung der wichtigsten Prioritäten der EU aufgebaut wird. Diese Initiative ist auch ein konkretes Beispiel für Synergien zwischen zwei Programmen, d. h. dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und Horizont Europa, die miteinander verzahnt sind, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen.

Über seine Innovationsnetzwerke, die Bildung, Forschung und Wirtschaft zusammenbringen, bietet das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) innovativen KMU durch eine Mischung aus Zuschüssen, Dienstleistungen und Zugang zu externer Finanzierung Unterstützung an.

Schließlich wurden mehrere Initiativen auf den Weg gebracht, um KMU aus Ausweitungsländern die Teilnahme an der Förderung durch den EIC zu ermöglichen, zu der der Aufbau von Kapazitäten für die nationalen Kontaktstellen und die spezifische Finanzierung des Enterprise Europe Networks zur Unterstützung von 300-400 KMU-Anträgen in Ausweitungsländern und verschiedene Outreach-Veranstaltungen zählen.

In Bezug auf Talente und angesichts der großen Herausforderung, qualifizierte Arbeitskräfte in der EU anzuwerben und zu halten – was sich unmittelbar auf innovative KMU auswirkt – enthält die neue europäische Innovationsagenda eine spezifische Leitinitiative, die die Entwicklung und zielgerichtete Weiterleitung wichtiger Talente im Bereich der technologieintensiven Innovation sowohl innerhalb der EU als auch in Richtung der EU zum Gegenstand hat.

Das EIT bringt derzeit eine Initiative für Talente im Bereich der technologieintensiven Innovation mit dem Ziel voran, in allen Mitgliedstaaten über einen Zeitraum von drei Jahren eine Million Talente im Bereich der technologieintensiven Innovation zu erreichen, um ein ausreichendes Angebot auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen. Der EIC und das EIT werden im ersten Quartal 2024 das „Next Generation Innovation Talents Scheme“ (Programm für Innovationstalente der nächsten Generation) auf den Weg bringen.

Ich werde auch gerne die Gestaltung einer EU-weiten Plattform für Innovationstalent unterstützen – eines Vermittlungsinstruments, das europäische Unternehmen, einschließlich Start-up-Unternehmen, bei der Suche nach Talenten, die sie auf dem europäischen Arbeitsmarkt nicht finden können, unterstützt. Des Weiteren wird als eine der Leitinitiativen des „Europäischen Jahres der Kompetenzen“ mit der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ (NEB) die NEB-Akademie für Kompetenzen für ein nachhaltiges Bauen ins Leben gerufen.

18. Frauen sind in Start-up-Unternehmen und in Investmentfonds nach wie vor unterrepräsentiert, was der Innovationskraft Europas abträglich ist. Was wollen Sie als Kommissarin tun, um dieses strukturelle Problem auf lange Sicht anzugehen?

Ich bin der festen Überzeugung, dass Frauen viel zu bieten haben und eine andere Perspektive in Bezug auf die Herausforderungen einbringen, mit denen Europa konfrontiert ist. Bei der Markteinführung neuer Ideen und der Kapitalbeschaffung für ihre Unternehmen sehen sich Frauen jedoch mit zahlreichen Hindernissen konfrontiert. Dies wirkt sich negativ auf die Erfolgsquote der von Frauen gegründeten Unternehmen aus. Frauen machen weniger als 11 % der Patentinhaber aus, nur aus Frauen bestehende Teams gründen lediglich 8 % der europäischen Start-up-Unternehmen und nur 25 % der europäischen Start-ups werden von einem Team mit mindestens einer Frau gegründet.

Die frühzeitige Beseitigung des anhaltenden geschlechtsspezifischen Gefälles in kritischen Fähigkeiten bereits in der schulischen Ausbildungsphase ist eine Voraussetzung dafür, die Unterrepräsentation von Frauen in ihrer späteren beruflichen Laufbahn zu bekämpfen. Dies ist eine der Prioritäten des europäischen Bildungsraums. Im Fall meiner Ernennung, werde ich mit den Mitgliedstaaten und den Akteuren des Bildungswesens in Dialog treten und sie bei der Entwicklung wirksamer Maßnahmen im Rahmen von Horizont Europa und den Programmen von Erasmus+ unterstützen.

Viele spezifische Maßnahmen und Initiativen wurden bereits im Rahmen der Neuen europäischen Innovationsagenda und insbesondere im Rahmen der Säule III von Horizont Europa und des Europäischen Innovationsrats ergriffen. Erstmals wurde ein Förderprogramm ins Leben gerufen, das speziell auf die Erhöhung der Zahl der von Frauen geführten Start-up-Unternehmen ausgerichtet ist: „Women TechEU“. Im Zeitraum 2021-2022 wurden 180 von Frauen gegründete technologieintensive Unternehmen durch Zuschüsse und den Zugang zu Mentoren und maßgeschneiderten Kursen auf den Weg gebracht.

Im vergangenen Jahr hat das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) eine weitere Initiative zur Förderung der Innovation von Frauen ins Leben gerufen: „Women2Invest“ unterstützt Frauen in ihrem Karrierebeginn im Bereich von Risikokapitalinvestitionen und ermöglicht Investoren den Zugang zu einer Gruppe vielversprechender Frauen mit technischem Hintergrund, was ihre Investmentteams vielfältiger macht.

Die Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) leisten einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter im gesamten Europäischen Forschungsraum und darüber hinaus. Sie unterstützen eine wachsende Zahl junger Frauen in Forschung und Innovation und tragen dazu bei, einen umfassenden und gleichberechtigten Zugang von Frauen und Mädchen zur Wissenschaft zu erreichen. Forscherinnen machen mehr als 42 % der Stipendiaten aus, was weit über der durchschnittlichen EU-Forschungspopulation liegt. Dies motiviert viele andere Frauen, sich für eine Forschungslaufbahn im Bereich von Mathematik, Ingenieurwesen, Naturwissenschaften, Kunst und Technik (MINKT) zu entscheiden und innovative Unternehmen in Europa zu gründen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen verpflichte ich mich, die folgenden Initiativen fortzusetzen oder auf den Weg zu bringen:

- Das Programm „Women2Invest“, das im vergangenen Frühjahr gestartet wurde. Das Programm soll Frauen mit MINKT-Studiengängen dabei helfen, ihre Laufbahn im Bereich der Risikokapitalinvestitionen zu beginnen, indem sie in den Grundlagen dieses Berufs geschult und mit Investoren zusammen gebracht werden.

- Junge Frauen brauchen Unterstützung und Vorbilder. Das neue Programm „Supernovas“, das im Frühjahr 2022 auf den Weg gebracht wurde, bietet gezielte Unterstützung durch einen bereichsübergreifenden Ansatz, um die Präsenz von Frauen in Schlüsselrollen des Innovationsökosystems zu stärken, und zwar nicht nur als angehende Unternehmerinnen, sondern auch in anderen wichtigen Entscheidungsfunktionen, um Unternehmertum und Innovation für die Zukunft neu zu gestalten.
- Im Rahmen der neuen Europäischen Innovationsagenda werden diese Anstrengungen durch die Stärkung der Synergien zwischen den EU-Programmen vervielfacht. Das EIC-Programm „Women Entrepreneurship and Leadership“ (Programm für unternehmerische Initiative und Führungsqualitäten von Frauen) wird für die Unterstützung von Frauen in der EIT-Gemeinschaft geöffnet und bietet konkrete Unterstützung im Anfangsstadium für von Frauen geführte Start-up-Unternehmen im Technologiebereich, unter anderem durch eine verstärkte Aufforderung zur Einreichung von Interessensbekundungen für „WomenTech EU“.
- Das EIT wird gemeinsam mit dem EIC einen „Preis für Innovatorinnen 2024“ einrichten, um die herausragenden Ideen und die hervorragende Arbeit von Innovatorinnen bekannter zu machen. Dies ist für Anfang 2024 geplant.
- Ein Beispiel dafür, wie ich den Gleichstellungsaspekt weiter berücksichtigen möchte, ist die Initiative „Deep Tech Talent“ – „Talente im Bereich technologieintensive Innovation“, eine der Leitinitiativen der neuen europäischen Innovationsagenda, die darauf abzielt, bis 2025 eine Million Talente in technologieintensiver Innovation zu auszubilden, umzuschulen und weiterzubilden.

Innovative Lösungen und Wissenschaftsexzellenz hängen von Vielfalt ab. Wir brauchen vielfältige Teams, um komplexe gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen, und ich verpflichte mich, mehr Beteiligung und Inklusivität auf allen Ebenen der Programme im Zusammenhang mit Forschung und Innovation im Zuständigkeitsbereich des Portfolios zu fördern.

19. Seit 2021 wird die Umsetzung des EIC-„Accelerators“ durch Verzögerungen und administrative Umstellungen, die samt und sonders auf interne Probleme bei der Kommission zurückzuführen sind, behindert. Viele dieser Herausforderungen hatten mit der Verwaltung des EIC-Fonds zu tun. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Umsetzung des EIC nicht aufgrund von internen Problemen in der Kommission zusätzlich behindert wird? Welche Rolle spielen Ihrer Meinung nach die Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU und der externe Manager (alternativer) Investmentfonds bei der Umsetzung der Eigenkapitalunterstützung im Rahmen des EIC?

Der Europäische Innovationsrat (EIC) hat in den ersten beiden Jahren der Durchführung im Rahmen von Horizont Europa Verzögerungen hinnehmen müssen. Unternehmen, die im Rahmen der ersten Ausschreibung ausgewählt wurden, mussten in einigen Fällen mehr als ein Jahr warten, bevor sie Mittel erhielten, da der EIC-Fonds, der die Eigenkapitalunterstützung bereitstellt, umstrukturiert werden musste.

Im letzten Jahr wurden jedoch erhebliche Fortschritte in der Verkürzung der Zeit bis zur Finanzhilfegewährung, die seit 2021 mehr als halbiert wurde, sowie bei der Antragsplattform für den EIC-Accelerator, die als Reaktion auf die Bedenken der Interessenträger vereinfacht wurde, erzielt.

Mir ist bekannt, dass der EIC-Fonds nach den Verzögerungen in den Jahren 2021 und 2022 seit Ende September 2022 voll funktionsfähig ist und der externe Fondsmanager mehr als

140 Investitionsentscheidungen getroffen hat, was dazu beigetragen hat, den Rückstand zu überwinden. Darüber hinaus hat sich die Erreichung der Ziele verbessert, in risikoreiche Start-up-Unternehmen in der Frühphase zu investieren und andere Investoren – wo dies möglich ist – für gemeinsame Investitionen zu gewinnen, damit diese Unternehmen expandieren können. Für mich ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Umsetzung des EIC weiterhin reibungslos verläuft.

Obwohl die geplante Umstrukturierung von der direkten auf die indirekte Mittelverwaltung bereits im Gange ist, werde ich im Fall meiner Ernennung sicherstellen, dass die vom Europäischen Parlament geäußerten Bedenken gehört und so weit wie möglich berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang werde ich klare Garantien dafür fordern, dass der EIC das Investitionsprofil von Unternehmen mit hohem Risiko behält und dass Investitionsentscheidungen strikt im Einklang mit den von der Kommission festgelegten Investitionsleitlinien getroffen werden. Ich werde auch darauf achten, dass keine weiteren Verzögerungen und unangemessenen Kosten für Verwaltungsgebühren zugelassen werden. Ich werde auch den von den Universitäten geäußerten Bedenken hinsichtlich der Rechte des geistigen Eigentums und des Gleichgewichts zwischen den Interessen von Forschenden und Organisationen Gehör schenken. Ich werde sicherstellen, dass die Probleme mit der IT-Plattform für Anträge im Rahmen des EIC-Accelerators nachhaltig angegangen und Änderungen mit den geringsten Störungen für die Antragsteller umgesetzt werden. Darüber hinaus erkenne ich die Bedenken des Europäischen Parlaments an, dass der EIC-Fonds die Option hat, der einzige Investor in Unternehmen zu sein. Obwohl von dieser Möglichkeit bisher noch nicht Gebrauch gemacht wurde, räume ich ein, dass die Möglichkeit in Sonderfällen und zum Schutz strategischer Interessen besteht.

Ich werde alle meine Dienststellen, die sich mit EIC-Angelegenheiten befassen, anweisen, eng mit Kollegen aus anderen Generaldirektionen zusammenzuarbeiten, offene Fragen zu klären und bei der Suche nach den besten Lösungen zusammenzuarbeiten.

Ich erwarte, dass die EISMEA das Auswahlverfahren, die Finanzhilfeverwaltung und die Erbringung von Dienstleistungen zur Beschleunigung der Geschäftstätigkeit reibungslos steuern wird und dass der externe Fondsmanager Investitionsentscheidungen für diejenigen Unternehmen mit hohem Risiko trifft, die das Auswahlverfahren bestehen.

Ich beabsichtige auch, uneingeschränkt mit dem Europäischen Parlament und insbesondere mit dem Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) zusammenzuarbeiten, um alle anderen offenen Fragen und Bedenken zu klären und auf den Abschluss der Umstrukturierung des EIC-Fonds in diesem Herbst hinzuarbeiten, indem seine Anteile vorübergehend der Verwaltung der EIB übertragen werden, gleichzeitig aber eine politische Steuerung für alle wichtigen Beschlüsse des Fonds aufrechterhalten wird.

20. Interdisziplinarität sowie Sozial- und Geisteswissenschaften sind unabdingbar, um das gesamte transformative Potenzial von Innovation freizusetzen, da Umwälzungen gemeinsam von Gesellschaft, Technologie und Technik vorangetrieben werden. Wie wollen Sie die verschiedenen Umwälzungen beschleunigen, um die dringlichsten gesellschaftlichen Herausforderungen anzugehen, indem sie etwa Fachgebiete der Sozial- und Geisteswissenschaften systematisch gemeinsam mit technischen und technologischen Fächern betrachten?

Ich sehe die Rolle der Sozial- und Geisteswissenschaften als wichtigen Schlüssel für das Verständnis, die Bewältigung und die Lösung der Herausforderungen, die sich aus dem gegenwärtigen und künftigen sozioökonomischen Wandel ergeben, sowie für die Wertschätzung, Erhaltung und optimale Nutzung des reichen kulturellen Erbes der EU. Im

Zusammenhang mit dem Klimawandel können die Sozial- und Geisteswissenschaften beispielsweise als Grundlage für politische Maßnahmen dienen, die soziale Gerechtigkeit, die Gleichstellung der Geschlechter, das Engagement der Gemeinschaften und Verhaltensänderungen berücksichtigen, um wirksame Klimaschutz- und Anpassungsstrategien zu entwickeln; im Zusammenhang mit Fortschritten im Bereich der künstlichen Intelligenz kann die Integration von Sozial- und Geisteswissenschaften als Richtschnur für die Entwicklung ethischer Rahmen dienen und Transparenz gewährleisten.

Horizont 2020 war das erste groß angelegte Forschungsprogramm zur Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit durch eine systematische Integration der Sozial- und Geisteswissenschaften. Fast ein Drittel der Haushaltsmittel von Horizont 2020 wurde Themen im Zusammenhang mit Sozial- und Geisteswissenschaften zugewiesen. Im Rahmen dieser Themen wurden 2,1 Mio. EUR für Partner aus dem Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften bereitgestellt, was durchschnittlich 7 % des Gesamtbudgets entspricht. Der Anteil sozial- und geisteswissenschaftlicher Projekte, an denen Partner aus dem Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften beteiligt sind, verblieb zwischen 71 % und 86 %. Die Ergebnisse von Horizont 2020 haben uns gezeigt, wie die Sozial- und Geisteswissenschaften in Horizont Europa auf neue und effizientere Weise integriert werden können.

Die regelmäßige Überwachung der Integration von Sozial- und Geisteswissenschaften ist eine rechtliche Verpflichtung. Im Fall meiner Ernennung werde ich daher im Jahr 2024 eine neue Überwachungsmethodik für die Integration von Sozial- und Geisteswissenschaften entwickeln und vorlegen, die von einer input-orientierten Überwachung zu einer ergebnisorientierten Perspektive übergeht. Die Methodik wird auf den Erfahrungen aus Horizont 2020, den Beiträgen der Wissenschaft, den Ergebnissen von Forschungsprojekten und neuen Initiativen auf nationaler und regionaler Ebene beruhen. Ich werde darauf achten, dass bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme und Aufforderungen zur Interessenbekundung den sozialen und menschlichen Aspekten gebührend Rechnung getragen wird und dass sie die interdisziplinäre Forschung fördern, beispielsweise durch gemeinsame Aufforderungen zur Interessenbekundung im Falle der mit 40 Mio. EUR ausgestatteten gemeinsamen Aufforderung der Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ und der Mission „Anpassung an den Klimawandel“. Diese interdisziplinäre Aufforderung betrifft Lösungen für die Begrünung von Städten und die Renaturierung städtischer Umgebungen, wobei der Schwerpunkt auch auf der Stärkung des sozialen Bewusstseins liegt. Ein weiteres Beispiel ist die mit 15 Mio. EUR dotierte gemeinsame Aufforderung im Falle der Mission „Wiederbelebung unserer Ozeane und Meere bis 2030“ („Restore our Oceans and Seas by 2030“) und der Mission „Ein Boden-Deal für Europa“ („A Soil Deal for Europe“), mit der die besten sozioökologischen Verfahren für die Endnutzer, d. h. Landwirte, Wasserbewirtschaftungsbehörden und Landschaftspfleger, geschaffen und verbreitet werden sollten, um langfristig die Kapazitäten für die Bodenwasserrückhaltung zu gewährleisten.

21. Wie werden Sie persönlich die gute Qualität von legislativen und nichtlegislativen Initiativen in Ihrem Geschäftsbereich, die uneingeschränkte Transparenz der auf Sie und auf Ihre Dienststellen ausgerichteten Lobbytätigkeiten und eine kohärente und ausgewogene Konsultation aller Interessengruppen sicherstellen und gleichzeitig dem Erfordernis gerecht werden, dass insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen aller vorgeschlagenen Rechtsvorschriften auf KMU gründliche Folgenabschätzungen durchgeführt werden müssen?

Ich werde die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung uneingeschränkt achten und, wie in der Vereinbarung dargelegt, sicherstellen, dass die EU-Rechtsvorschriften den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen besser dienen. Wenn ich ernannt werde,

werden meine Arbeit und die Arbeit meiner Dienststellen weiterhin auf Transparenz beruhen, und ich werde eng mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten.

In dem an mich gerichteten Mandatsschreiben ersuchte Präsidentin Ursula von der Leyen mich, die Menschen und die für sie arbeitenden Institutionen einander näherzubringen und die Kluft zwischen Erwartung und Wirklichkeit zu verringern, und darüber zu reden, was Europa tut. Um dieser Anforderung nachzukommen und angemessen zu kommunizieren sowie den Informationsfluss zwischen den Institutionen und Interessenträgern und zu gewährleisten, verpflichtete ich mich, bei den Treffen mit verschiedenen Interessenträgern/Lobbyisten vollkommen transparent zu sein und dabei die ethischen Standards der Kommission zu achten. Ich verpflichtete mich auch zu regelmäßigen Treffen mit Interessenträgern und zur Teilnahme an politischen Dialogen mit europäischen und nationalen Akteuren in allen EU-Mitgliedstaaten zu Fragen, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen. Ich möchte sicherstellen, dass alle – von Universitäten bis hin zu Forschern und Innovatoren, Bürgerinnen und Bürgern, KMU, Institutionen und Stiftungen – dazu beitragen, die Verbindung zwischen den Menschen und den EU-Institutionen zu stärken, insbesondere im Hinblick auf die Zukunft Europas.

Folgenabschätzungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Agenda der Kommission für bessere Rechtsetzung, mit denen wir unsere Ziele möglichst effizient und wirksam erreichen können. Daher befürworte ich nachdrücklich, dass jede vorgeschlagene Rechtsetzungsinitiative mit erheblichen Auswirkungen einer strengen Folgenabschätzung unterzogen werden muss und vom Ausschuss für Regulierungskontrolle geprüft wird. Folgenabschätzungen leisten einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Qualität der EU-Rechtsvorschriften, was durch eine kontinuierliche Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und der Interessenträger erreicht werden kann. Die Konsultation der wichtigsten Interessenträger sollte von Anfang an bei der Ausarbeitung von Gesetzgebungsinitiativen erfolgen, z. B. bei der Datenerhebung, die in die Folgenabschätzung einfließt. Für Letztere ist die Modellierung nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Die JRC betreibt einige der Schlüsselmodelle und verfügt über einzigartige Daten zur Unterstützung u. a. der Regionalpolitik sowie einige einzigartige Infrastrukturen in der EU. Ich werde auch künftig in die Unterstützung dieser Arbeit investieren. Außerdem ist die Arbeit der JRC im Bereich der Vorausschau sicherlich ein Instrument, auf das wir uns stützen können, um Szenarien zu entwerfen, die den komplexen – und manchmal beispiellosen – Herausforderungen Rechnung tragen, mit denen Europa konfrontiert ist. Ich freue mich hierbei auf eine enge Zusammenarbeit mit Vizepräsident Šefčovič.

Ich werde dafür sorgen, dass das Europäische Parlament regelmäßig, insbesondere vor wichtigen Veranstaltungen und in entscheidenden Phasen internationaler Verhandlungen, informiert wird; dies gilt auch für die Entwicklung und Umsetzung von Programmen und Initiativen, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen. Ich werde eng mit den zuständigen Ausschüssen zusammenarbeiten und bei der Ausarbeitung von Entschlüssen, in denen die Kommission zu Gesetzgebungsmaßnahmen aufgefordert wird, anwesend sein und aktiv mitwirken.

22. Wie wollen Sie und Ihre Dienststellen für eine bessere Zusammenarbeit mit dem ITRE-Ausschuss sorgen? Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, dass der ITRE-Ausschuss zeitnah und proaktiv dieselben Informationen wie der Rat und die Mitgliedstaaten über alle geplanten legislativen oder nichtlegislativen Initiativen erhält? Wie werden Sie dem ITRE-Ausschuss die Überwachung legislativer und nichtlegislativer Verfahren erleichtern – wobei Sie ihm frühzeitig alle erforderlichen Informationen über die Ausarbeitung von Rechtsakten, delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten übermitteln – und ihm die Überwachung der Umsetzung dieser Rechtsakte ermöglichen? Wie wollen Sie sicherstellen, dass der ITRE-Ausschuss stets angemessen informiert und bei allen internationalen Übereinkommen in Ihrem Politikbereich einbezogen wird?

Als ehemaliges Mitglied dieses Hauses bin ich mir voll und ganz bewusst, wie wichtig es ist, eng und fruchtbar mit dem Europäischen Parlament und insbesondere mit dem ITRE-Ausschuss zusammenzuarbeiten. Ich bekenne mich unerschütterlich dazu, dafür zu sorgen, dass dieser Ausschuss zeitnahe und umfassende Informationen über alle wichtigen Entwicklungen erhält, die mit den dem Rat übermittelten Informationen einhergehen. Ich stehe Ihnen uneingeschränkt für die aktive Teilnahme an regelmäßigen Sitzungen Ihres Ausschusses und für einen konstruktiven Meinungs austausch zur Verfügung. Im Wissen um die Bedeutung von Transparenz ist mir bekannt, dass die Kommission Ihnen bereits aktuelle Informationen und ausführliche Erläuterungen zu legislativen, nichtlegislativen, delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten und zu deren Umsetzung, zur Verfügung stellt. Auf dieser Grundlage werde ich mich unermüdlich für eine solide Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament einsetzen, um ein Umfeld des gegenseitigen Vertrauens und Respekts zu fördern. Durch die Wahrung dieser Grundsätze können wir zusammen sicherstellen, dass unsere gemeinsamen Projekte mit größtmöglicher Transparenz und Effizienz durchgeführt werden.

Die Gemeinsame Vereinbarung über delegierte Rechtsakte sieht vor, dass sowohl eine vorläufige Planung der delegierten Rechtsakte übermittelt wird als auch das Europäische Parlament und der Rat zeitgerecht über die Arbeiten der Sachverständigengruppen, die die Kommission bei der Ausarbeitung der delegierten Rechtsakte unterstützen, informiert werden. Das 2017 eingerichtete Interinstitutionelle Register der delegierten Rechtsakte gibt über den gesamten Zyklus der delegierten Rechtsakte von der Planung bis zur Veröffentlichung Aufschluss, sodass sich das Europäische Parlament über die in diesem Bereich durchgeführten Arbeiten der Kommission in vollem Umfang auf dem neuesten Stand halten kann. Analog dazu bietet das Komitologie-Register Informationen über die Sitzungen der Ausschüsse: Das Europäische Parlament wird jedes Mal aktiv informiert, wenn ein Ausschuss zu Beratungen über den Entwurf eines Durchführungsrechtsakts zusammentritt. Wie bereits erwähnt, nutzt die Kommission das Register sorgfältig. Ich verpflichte mich, diesen nahtlosen Informationsfluss aufrechtzuerhalten.

Was die internationale Zusammenarbeit anbelangt, bin ich fest entschlossen, im Einklang mit den rechtlichen Verpflichtungen der Kommission das Europäische Parlament über die Verhandlungen über Assoziierungsabkommen mit dem Programm „Horizont Europa“ zu unterrichten und die Abkommen über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zu erneuern.

Ich beabsichtige, im Rahmen der Assoziierungsabkommen im Rahmen von Horizont Europa für größtmögliche Transparenz gegenüber den Mitgesetzgebern zu sorgen. Hinsichtlich Drittländern der Kategorie D wird die Kommission auch in Zukunft dafür sorgen, dass alle wesentlichen politischen, strategischen und haushaltspolitischen Elemente der Assoziierungsabkommen dem Parlament vor ihrem Abschluss zur Zustimmung vorgelegt

werden. Ich bekräftige auch meine Bereitschaft, mit dem Parlament auf allen geeigneten Ebenen und im Sinne der Verträge und des interinstitutionellen Rechtsrahmens proaktiv zusammenzuarbeiten.

## **Fragen des Ausschusses für Kultur und Bildung**

### **1. Bildungspolitik**

#### **Wie stellen Sie sich die künftige Bildungspolitik in der EU vor?**

Bildung ist ein Kernelement der europäischen Lebensweise und trägt entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit Europas in der globalen wissensbasierten Wirtschaft bei. Die Verbesserung des Zugangs zur Bildung und der Qualität der Bildung ist außerordentlich wichtig, um viele der größten Herausforderungen Europas zu bewältigen, und hat daher strategische Bedeutung.

Im Einklang mit den begrenzten Zuständigkeiten der Union im Bildungsbereich werde ich alles in meiner Macht Stehende tun, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern und sie unter uneingeschränkter Achtung ihrer Zuständigkeiten und Verantwortung zu unterstützen. Ich möchte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, eine qualitativ hochwertige Bildung auf der Grundlage von hochwertigem Unterricht und guter Organisation der Bildungssysteme sowie kultureller und sprachlicher Vielfalt zu entwickeln. Mir ist vollkommen bewusst, dass diese wichtige Aufgabe fortlaufende und gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten erfordert, und hierauf werde ich in der verbleibenden Amtszeit dieser Kommission mein Hauptaugenmerk legen. Dies ist eine gute Gelegenheit, um eine Bilanz der bisher erzielten Fortschritte zu ziehen und die verbleibenden Herausforderungen rasch anzugehen.

#### **2. Welche konkreten Schritte und Maßnahmen werden Sie einleiten, um den europäischen Bildungsraum bis 2025 zu verwirklichen, und wie wollen Sie den europäischen Bildungsraum in der Zeit nach 2025 weiterentwickeln?**

Die Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums bis 2025 und darüber hinaus ist ein zentraler Bestandteil meines Mandatsschreibens von Präsidentin von der Leyen. Dies ist unser gemeinsames Anliegen, und ich werde unsere Zusammenarbeit im Hinblick auf dieses gemeinsame Ziel im Einklang mit den vereinbarten Schwerpunktbereichen und konkreten Maßnahmen fortsetzen, die vereinbart wurden, um die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu lenken und zu unterstützen.

Derzeit findet eine Halbzeitüberprüfung der Verwirklichung des europäischen Bildungsraums statt. Dieser Prozess des Zuhörens, des Dialogs und der gemeinsamen Reflexion mit den Mitgliedstaaten, den EU-Organen und Interessenträgern während des gesamten Jahres 2023 wird eine Bestandsaufnahme ermöglichen und dazu beitragen, weitere Fortschritte im Hinblick auf die Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025 zu erzielen. Die Ergebnisse dieses Prozesses, der auch die Veranstaltung zur Halbzeitüberprüfung beinhaltet, die gemeinsam mit dem Europäischen Parlament am 10. Oktober 2023 organisiert wird, werden wiederum in die Faktengrundlage des abschließenden Evaluierungsberichts der Kommission über den europäischen Bildungsraum einfließen, der 2025 angenommen werden soll.

Den Erkenntnissen aus dem Bericht der Kommission vom November 2022 zufolge schreitet die Verwirklichung des europäischen Bildungsraums gut voran, und bei mehreren seit Langem bestehenden Indikatoren (wie früher Schulabgang, Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung oder tertiärer Bildungsabschluss) ist eine positive Aufwärtskonvergenz zu verzeichnen. Ich nehme diese positive Entwicklung zur Kenntnis, möchte die Aufmerksamkeit aber vor allem auf diejenigen Bereiche richten, in denen die Anstrengungen

zur Verbesserung der Qualität und der Chancengleichheit in der allgemeinen und beruflichen Bildung verstärkt werden müssen. Aus dem Bericht geht eindeutig hervor, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sehr geringen Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften nach wie vor unannehmbar hoch ist und im Zuge der COVID-19-Pandemie weiter gestiegen ist. Die jungen Menschen mit unzulänglichen Grundkompetenzen werden in ihrem späteren Leben, sei es auf dem Arbeitsmarkt oder im Privatleben, wahrscheinlich mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Die Daten zeigen außerdem, dass Europa im Vergleich zu vielen unserer globalen Konkurrenten nicht gut abschneidet. Bildung und Kompetenzen sind für die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas jedoch von entscheidender Bedeutung, und wir dürfen nicht die Hände in den Schoß legen.

Daher werde ich mich im Falle meiner Ernennung in der verbleibenden Amtszeit der Kommission auf die laufenden Initiativen konzentrieren und auf Fortschritte in den Bereichen hinarbeiten, die für die Verwirklichung des europäischen Bildungsraums bis 2025 besonders wichtig sind. Ich möchte die Vollendung des europäischen Bildungsraums vorantreiben, indem wir Reformen in den Mitgliedstaaten unterstützen. Die laufenden Arbeiten sollen das Voneinander-Lernen erleichtern, um eine hochwertige, inklusive und gerechte Bildung im Einklang mit den verschiedenen Initiativen und Empfehlungen des Rates zu verwirklichen, die seit der Einführung des europäischen Bildungsraums angenommen wurden. Die Mitgliedstaaten haben ein gemeinsames Interesse an starken und leistungsfähigen Bildungssystemen in der gesamten Union. Die für Anfang Dezember anstehende Veröffentlichung der neuesten Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudie der OECD wird zeigen, wo wir in Bezug auf Grundkompetenzen und Wohlergehen der 15-Jährigen stehen. Ich werde die Ergebnisse analysieren und gemeinsam mit allen einschlägigen Interessenträgern etwaige Herausforderungen angehen, die sich aus dieser Studie ergeben, und zwar mithilfe des Instrumentariums aus der Empfehlung des Rates über Wege zum schulischen Erfolg – einer der wichtigsten Initiativen im Rahmen des europäischen Bildungsraums. Im Mittelpunkt dieser Empfehlung steht die Verhinderung des frühen Schulabgangs und die Förderung des Abschlusses der Sekundarstufe II. Zum ersten Mal wird dem Wohlergehen in der Schule als Voraussetzung für gute Leistungen große Bedeutung beigemessen. Hierzu werde ich im Frühjahr 2024 das Ergebnis der Arbeit einer Expertengruppe zum Wohlergehen in der Bildung und zu unterstützenden Lernumgebungen vorstellen, das politischen Entscheidungsträgern und Schulen als Orientierungshilfe dabei dienen wird, wie Wohlergehen und psychische Gesundheit durch die und in der Bildung gefördert werden können.

Ein Thema, das mir besonders am Herzen liegt, sind die Herausforderungen für das Berufsbild der Lehrkraft – die Attraktivität dieses Berufs und der Lehrkräftemangel – und die Frage, wie EU-Initiativen wie die Erasmus+-Lehrkräfteakademien, der Europäische Preis für innovativen Unterricht oder der künftige Vorschlag für einen Rahmen für die Mobilität zu Lernzwecken dazu beitragen können, diese Herausforderungen zu bewältigen. All dies wird der Kommission als Grundlage für die Vorbereitung der nächsten Phase bis 2030 dienen und in die Überprüfung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den Europäischen Bildungsraum und darüber hinaus durch den Rat einfließen. Unbeschadet der Ergebnisse kann ich nur bekräftigen, dass für mich die Lehrkräfte eine entscheidende Rolle für den erfolgreichen Aufbau des europäischen Bildungsraums bis 2025 und darüber hinaus spielen.

Die Verbesserung der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulbildung sowie ihre Öffnung für ein breiteres Spektrum von Lernenden stehen nach wie vor im Mittelpunkt unserer Maßnahmen. Ich werde darauf hinarbeiten, dass die Initiative „Europäische Hochschulen“ bis Mitte 2024 auf 60 europäische Hochschulallianzen ausgeweitet wird, in denen mehr als

500 Hochschuleinrichtungen in ganz Europa zusammengeschlossen sind. Dadurch erreicht die Initiative eine kritische Masse. Ich freue mich, dass bereits 50 Allianzen geschlossen wurden und wir somit auf einem guten Weg sind.

Einem Anfang 2023 veröffentlichten Bericht zufolge gibt es bei der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen sehr große Abweichungen. In diesem Bereich ist noch einiges zu tun, und ich werde innerhalb der Kommission, aber auch bei den Mitgliedstaaten darauf hinwirken, der automatischen gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen ein Stück näher zu kommen.

Darüber hinaus werde ich im Hochschulbereich in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, Hochschuleinrichtungen, Studierendenorganisationen und Interessenträgern weiterhin die Optionen und Schritte prüfen, die für die Einführung eines gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses auf der Grundlage gemeinsamer europäischer Kriterien sowie eines rechtlichen Status für Hochschulallianzen erforderlich sind. Zudem werde ich die Weiterentwicklung der Initiative „Europäischer Studierendenausweis“ genau verfolgen, der die Mobilität der beteiligten Studierenden und Hochschuleinrichtungen erleichtern soll.

Parallel dazu hat die Kommission gute Fortschritte bei der Ausarbeitung ihres Vorschlags für eine Empfehlung des Rates zur Überarbeitung des bestehenden Rahmens für die Mobilität zu Lernzwecken gemacht, zu dem Konsultationen und ein Bürgerforum organisiert wurden.

Meiner Meinung nach sollten alle unsere gemeinsamen Anstrengungen über 2025 hinaus fortgesetzt werden, da die Entwicklung unserer Volkswirtschaften auf der Grundlage des ökologischen und des digitalen Wandels eine ständige Veränderung und Anpassung aller Systeme erfordert. Ausgangspunkt hierfür ist eine Bildung, die den wachsenden und sich wandelnden Bedürfnissen der Unternehmen Rechnung trägt, auf die neuen Anforderungen der Arbeitsmärkte eingeht und ihre gesamtgesellschaftlichen Aufgaben erfüllt.

### 3. Wie wollen Sie die Unterschiede bei digitalen Kompetenzen angehen, und mit welchen Instrumenten werden Sie Projekte unterstützen und Strategien zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen in Europa fördern?

Der Ausbau der digitalen Bildung bleibt in einem Umfeld, in dem digitale Kompetenzen sowie der kritische und sachkundige Umgang mit Informationen für unser tägliches Leben große Bedeutung haben, auch weiterhin eine Priorität. In der EU herrscht heute ein erheblicher Mangel an digitalen Kompetenzen. Darüber hinaus nimmt die Kluft zwischen Männern und Frauen im digitalen Sektor zu: Nur 24 von 1000 Hochschulabsolventinnen erwerben einen IKT-bezogenen Abschluss, von denen wiederum nur sechs anschließend im digitalen Sektor arbeiten – trotz der laut der Internationalen Studie zur Messung der Computer- und Informationskompetenzen (International Computer and Information Literacy Study – ICILS) guten digitalen Kompetenzen von Frauen. Gleichzeitig hat die COVID-19-Pandemie in Verbindung mit der verstärkten Nutzung digitaler Technologien zu einer beispiellosen Umstellung auf Onlineunterricht und Blended Learning geführt.

Im Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027 wird bereits eine EU-weite strategische Vision für eine hochwertige, inklusive und barrierefreie digitale Bildung skizziert. Ich bin entschlossen, die Arbeit an den beiden Prioritäten des Aktionsplans – der Entwicklung digitaler Kompetenzen und dem Einsatz von Technologie in der Bildung – zu beschleunigen. Dies steht auch im Mittelpunkt der im April 2023 vorgelegten Vorschläge der Kommission für Empfehlungen des Rates zu den Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche allgemeine und berufliche digitale Bildung und für eine bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung. Die Vorschläge befassen sich mit den beiden von der Kommission und den Mitgliedstaaten ermittelten zentralen Herausforderungen: dem Fehlen

eines ressortübergreifenden Ansatzes für die allgemeine und berufliche digitale Bildung und den Unzulänglichkeiten der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Ausstattung der Menschen mit den erforderlichen digitalen Kompetenzen. Diese beiden Vorschläge zu digitaler Bildung und digitalen Kompetenzen sind darüber hinaus ein Beitrag zum Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023. Um Verbesserungen zu erzielen, muss die digitale Bildung von Anfang an im Bildungssystem und auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung verankert werden. Besondere Aufmerksamkeit sollten prioritäre oder schwer erreichbare Gruppen erhalten. Die Annahme der Empfehlungen durch den Rat im Herbst wird einen klaren Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sowie mit Kommissionsmitglied Schmit, den zuständigen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie anderen Mitgliedern der Kommission schaffen.

Die Unterstützung des digitalen Wandels ist auch eine der übergeordneten Prioritäten des laufenden Programms Erasmus+, und ich werde weiterhin Maßnahmen fördern, die die Entwicklung digitaler Kompetenzen und die Kompetenzentwicklung auf allen Ebenen der Gesellschaft verbessern sollen. Ich möchte nur zwei konkrete Beispiele nennen: erstens die von der Gemeinsamen Forschungsstelle entwickelten kostenlosen, mehrsprachigen und webbasierten SELFIE-Instrumente, die es Schulen und Lehrkräften ermöglichen, ihre Stärken und Schwächen beim Einsatz digitaler Technologien zu bewerten. Und zweitens die Einrichtung der Europäischen Plattform für digitale Bildung, einer Plattform für den Austausch bewährter Verfahren in der digitalen Bildung, die nationale Behörden, den Privatsektor, Sachverständige, Forschende, Anbieter von allgemeiner und beruflicher Bildung und die Zivilgesellschaft miteinander vernetzt.

#### 4. Wie sieht Ihre Vision für die EU-Bildungspolitik auf lange Sicht aus, und wie wollen Sie die europäische staatsbürgerliche Bildung in den EU-Mitgliedstaaten fördern?

Ich bin davon überzeugt, dass wir uns auch künftig gemeinsam mit den Mitgliedstaaten darum bemühen müssen, die Qualität der Bildung und den Zugang zur Bildung zu verbessern. Bildung ist die Grundlage für hochwertige Forschung und Innovation. Bildung ist auch unerlässlich, um die im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel erforderlichen Änderungen und Anpassungen zu vollziehen und erfolgreich zu bewältigen. Bildung muss ferner den Bedürfnissen der Unternehmen und den neuen Anforderungen an die Menschen gerecht werden, damit diese erfolgreich auf den Arbeitsmärkten bestehen können.

Neben diesen „funktionaleren“ Beiträgen der Bildung kommt für mich der staatsbürgerlichen Bildung ein hoher Stellenwert zu, da die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger ein wesentliches Merkmal der Demokratie ist. Der Bericht des Europäischen Parlaments über die Umsetzung von Maßnahmen der politischen Bildung bietet einen guten Ausgangspunkt für die Überlegungen der Kommission, wie die gemeinsamen Anstrengungen der europäischen Institutionen und der Mitgliedstaaten in diesem Bereich ausgebaut werden können. Darüber hinaus erwarten wir Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Werte und des Demokratieverständnisses der Bürgerinnen und Bürger. Die politische Bildung wird ein wichtiges Thema auf unserer Veranstaltung zur Halbzeitüberprüfung des europäischen Bildungsraums am 10. Oktober und beim Europäischen Bildungsgipfel im November sein. Die Unterstützung von Lehrkräften und Schulen durch spezielle Instrumente sollte hierzu weiterhin einen wichtigen Beitrag leisten: Instrumente wie beispielsweise die kostenlosen Lehrmaterialien, die auf der „Lernecke“ der Kommission verfügbar sind, vielfältige Informationen zu bildungspolitischen Themen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Akteure in der Schulbildung sowie Vernetzungsinstrumente, die auf der Europäischen Plattform für Schulbildung bereitgestellt werden. Die im Rahmen von Erasmus+ finanzierten

Jean-Monnet-Aktionen für Schulen werden weiterhin die Lehrkräfteausbildung und innovative Lehrprojekte an Europas Schulen im Bereich EU-Studien unterstützen.

5. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die bislang bei der Umsetzung des laufenden Programms Erasmus+ gesammelten Erfahrungen zu berücksichtigen? Wie werden Sie den Druck auf Erasmus+ bewältigen, der sich aus der hohen Inflation und den steigenden Zinsen für NextGenerationEU ergibt?

Das Programm Erasmus ist für mich unbestritten eine der erfolgreichsten europäischen Marken.

Ich werde mich konsequent dafür einsetzen, die strategische Umsetzung fortzusetzen und Erasmus+, das Leitprogramm der EU in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, weiter zu fördern. Bislang haben mehr als 13 Millionen Menschen an Erasmus+ teilgenommen, was das Programm zu einem Aushängeschild nicht nur für unsere Bildungspolitik macht. Wir sind mitten in einem Überprüfungsprozess: Die Kommission bereitet gerade eine öffentliche Konsultation vor, die in die Evaluierung des Vorläuferprogramms (2014–2020) sowie in die Zwischenevaluierung des laufenden Programms Erasmus+ (2021–2027) einfließen soll. Ich bin gespannt auf die Rückmeldungen, die wir erhalten werden.

All dies wird in künftige Entscheidungen über Erasmus+ einfließen, insbesondere die Fortsetzung des Programms nach 2027. Erasmus+ fördert die Inklusion, den digitalen Wandel, die Nachhaltigkeit und die Teilhabe junger Menschen. Inklusion und Vielfalt liegen mir besonders am Herzen. Hier geht es darum, sich aktiv an potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu wenden, die aufgrund ihres Hintergrunds möglicherweise Schwierigkeiten haben, am Programm teilzunehmen. Damit diejenigen, für die die Teilnahme am Programm besonders wichtig ist, leichter teilnehmen können, werde ich mich auf die derzeitige Strategie für Inklusion und Vielfalt stützen. Erasmus+ hat bereits unter Beweis gestellt, dass das Programm dank der eingebauten Flexibilität rasch an die dramatischen Folgen der COVID-19-Pandemie bzw. des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine angepasst werden konnte.

Ich weiß, vor welchen Herausforderungen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer derzeit aufgrund steigender Lebenshaltungskosten und des allgemeinen Drucks auf den EU-Haushalt stehen, auch wenn im derzeitigen Programmplanungszeitraum fast doppelt so viel Geld zur Verfügung steht wie für das Vorläuferprogramm. Als erste Reaktion wurden die Mittel für bestimmte Kostenkategorien der individuellen Unterstützung für die Mobilität im Rahmen von Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps umgehend angepasst. Derzeit wird geprüft, ob weitere Unterstützung erforderlich ist. Die Ergebnisse der Analyse möchte ich nutzen, um weiterhin für ein hohes Maß an Inklusivität und Zugänglichkeit unserer Programme einzutreten.

Aber ich möchte auch ehrlich und pragmatisch sein: ohne angemessene finanzielle Mittel ist keine Politikgestaltung möglich. Im Falle meiner Ernennung werde ich mein haushaltspolitisches Fachwissen bestmöglich nutzen, um mich für dieses Programm einzusetzen, dessen immenser EU-Mehrwert so offensichtlich ist. Ich werde alles in meiner Macht Stehende tun, damit unser Vorzeigeprogramm für Mobilität auch weiterhin wie bereits seit 36 Jahren dazu beiträgt, unter diesen schwierigen finanziellen Umständen Menschen über Grenzen hinweg zu verbinden, Horizonte zu eröffnen und allen Menschen die Möglichkeit zu geben, zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

6. Wie wollen Sie gegen die zunehmenden Verstöße gegen die akademische Freiheit rund um den Globus – aber auch in einigen EU-Mitgliedstaaten – vorgehen?

Die akademische Freiheit und die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung sind durch Artikel 13 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschützt. Das ist eine Grundvoraussetzung für die Schaffung des europäischen Bildungsraums und des europäischen Forschungsraums. Es ist jedoch nicht einfach, die akademische Freiheit und die Autonomie der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu bewerten, und weltweit und innerhalb Europas gibt es viele Unterschiede. Wenn bestehende Vorschriften und Organisationsstrukturen gegen die Charta der Grundrechte verstoßen oder eindeutig zu Interessenkonflikten führen, muss der Zugang zu EU-Mitteln überprüft werden. Im Falle einer Ernennung werde ich nicht zögern zu prüfen, ob die Kommission – unter voller Achtung der geltenden, in den anzuwendenden Rechtsinstrumenten vorgesehenen Verfahren – die Aussetzung der EU-Finanzierung empfehlen sollte, wenn Begünstigte die in Artikel 2 des Vertrags festgelegten Werte der EU und insbesondere den in Artikel 21 der Charta der Grundrechte verankerten Grundsatz der Nichtdiskriminierung nicht einhalten.

Auch wenn der Durchführungsbeschluss des Rates vom 15. Dezember 2022 über Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in einem bestimmten Mitgliedstaat nicht unmittelbar auf eine Verletzung der akademischen Freiheit zurückgeht, sondern vielmehr auf Risiken für den Unionshaushalt, so sollte dieser Beschluss an dieser Stelle dennoch genannt werden. Die Kommission steht in ständigem Kontakt mit den zuständigen nationalen Behörden, um die Umsetzung der geforderten Abhilfemaßnahmen im Rahmen des Konditionalitätsmechanismus zu bewerten. Sie hat den betreffenden nationalen Behörden im Geiste der loyalen Zusammenarbeit und im Hinblick auf mögliche Lösungen in der Vergangenheit Rückmeldung gegeben und wird dies auch weiterhin tun.

Die Förderung und der Schutz der akademischen Freiheit, der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und der demokratischen Werte Europas sind zentrale Ziele der europäischen Hochschulstrategie. Wir haben viele Instrumente zur Förderung und Verteidigung der akademischen Freiheit, und ich werde sehr genau darauf achten, dass sie ihren Zweck auch erfüllen. Ich begrüße die laufenden Arbeiten an Leitprinzipien zum Schutz grundlegender akademischer Werte auf der Grundlage des Kommuniqués von Rom aus dem Jahr 2020 und die Arbeiten zur Festlegung und Überwachung dieser Werte als Folgemaßnahme zur Empfehlung des Rates vom April 2022 zur Erleichterung der transnationalen Zusammenarbeit.

Ich werde auch weiterhin die Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) unterstützen, mit denen die akademische Freiheit im Rahmen der Projekte Inspireurope (2019–2022) und Inspireurope+ (2022–2025) gefördert werden soll. An beiden Projekten sind hocherfahrene, bei der Förderung der akademischen Freiheit aktive Organisationen beteiligt, um bewährte Verfahren zu verbreiten und die akademische Freiheit in den Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern zu verteidigen. Mit Unterstützung des Inspireurope-Konsortiums hat die Kommission die MSCA-Leitlinien zur Einbeziehung von Forschenden in Not ausgearbeitet. Die vom Parlament unterstützte vorbereitende Maßnahme für ein europäisches Stipendiatenprogramm für Forschende in Not ist ein weiterer Beleg dafür, dass wir uns zur Verteidigung der akademischen Freiheit verpflichtet haben. Mit dieser vorbereitenden Maßnahme wird eine Struktur für ein europäisches Stipendiatenprogramm für Forschende in Not entwickelt. In diesem Rahmen werden darüber hinaus Verfahren entwickelt, um das Ausmaß und die Art der Risiken sowie die Qualität der Vorschläge und der einschlägigen Auswahlkriterien zu bewerten, und rund 30 Stipendien an Forschende in Not vergeben, damit sie ihre Arbeit in einem sicheren – akademischen oder nichtakademischen – Umfeld fortsetzen können.

Der Europäische Forschungsraum umfasst ferner eine spezielle Maßnahme zur akademischen Freiheit, die sich konkret auf die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und die Bekämpfung ausländischer Einflussnahme im Bereich Forschung und Innovation (FuI) konzentriert.

## 7. Kulturpolitik

### Wie stellen Sie sich die künftige Kulturpolitik und Kulturdiplomatie der EU vor?

Die europäische Kultur ist ein Kernstück unserer Identität und der Vielfalt Europas und prägt unser Ansehen und Handeln auf globaler Ebene.

Daher bin ich entschlossen, im Rahmen der Zuständigkeiten, die der Union im Kulturbereich durch die Verträge übertragen wurden, unter Förderung der nationalen und regionalen Vielfalt zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten beizutragen und gleichzeitig das gemeinsame kulturelle Erbe hervorzuheben. Im Falle meiner Ernennung werde ich alles in meiner Macht Stehende tun, um die Zusammenarbeit zu fördern und die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zu unterstützen, die Kenntnis und Verbreitung unserer Kulturgeschichte zu verbessern, unser kulturelles Erbe zu bewahren und den kulturellen Austausch, auch mit Drittländern und Organisationen, zu fördern.

Die Kulturdiplomatie spielt meiner Meinung nach eine immer wichtigere Rolle beim Austausch nicht nur mit Partnern und Gesprächspartnern auf der ganzen Welt, sondern auch bei der Nutzung der einzigartigen „soft power“ Europas. Die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit und des politischen Dialogs mit Ländern außerhalb der EU durch regionale Gruppen, internationale Organisationen und die Beziehungen zu einzelnen Ländern ist für mich ein wesentliches Element der internationalen Beziehungen der Union. Ich werde Bemühungen unterstützen, das Potenzial von Kultur und Kreativität für eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung, die Förderung des Friedens und den Kampf gegen Radikalisierung durch interkulturellen Dialog zu erschließen, und die Zusammenarbeit im Bereich des kulturellen Erbes im Rahmen der internationalen kulturellen Zusammenarbeit der EU stärken.

Die Kultur leistet mit 4 % des BIP der EU nicht nur einen wichtigen Beitrag zur europäischen Wirtschaft, sondern ist auch integraler Bestandteil unserer europäischen Lebensweise, des Wohlergehens der Bürgerinnen und Bürger sowie der Anziehungskraft Europas als Ganzes. Die Kultur- und Kreativbranche hat die Folgen der COVID-19-Pandemie deutlich zu spüren bekommen. Mehr als 32 % der Akteurinnen und Akteure sind selbstständig. Der Lockdown und die anschließende Krise haben die Anfälligkeit dieser Branche verschärft und die prekären Arbeitsbedingungen von Kunst- und Kulturschaffenden ins Blickfeld gerückt.

### 8. Wie werden Sie mithilfe einer vielschichtigen und kohärenten Vorgehensweise bei politischen Maßnahmen und Finanzierungen der EU für die Umsetzung des aktuellen Arbeitsplans für Kultur (2023–2026) sorgen, und welche Prioritäten werden Sie setzen? Wie sieht Ihre Vision für das Programm Kreatives Europa aus? Wie werden Sie der europäischen Kultur eine größere Sichtbarkeit auf der internationalen Bühne verleihen?

Der vor Kurzem vom Rat angenommene EU-Arbeitsplan für Kultur 2023–2026 geht auf diese Herausforderungen ein und setzt Prioritäten für die EU-weite Zusammenarbeit in diesem Bereich. Ich stehe voll und ganz hinter den vier Schwerpunktbereichen mit Maßnahmen zur Unterstützung von Kunst- und Kulturschaffenden, zur Stärkung der kulturellen Teilhabe und der Rolle der Kultur in der Gesellschaft, zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Kultur und zur Stärkung der kulturellen Dimension in den EU-Außenbeziehungen. Der Arbeitsplan wird

bereits seit Anfang 2023 umgesetzt, und im Falle meiner Ernennung werde ich die weitere Umsetzung der 21 im Arbeitsplan festgelegten Maßnahmen unterstützen.

Ein gemeinsamer politischer und finanzieller Ansatz für die Kultur ist inzwischen von zentraler Bedeutung, da die Kultur in zahlreiche Politikbereiche hineinspielt – von der allgemeinen und beruflichen Bildung bis zur Forschung und vom sozialen Zusammenhalt bis zu den Außenbeziehungen. Für die Kultur stehen erhebliche EU-Mittel zur Verfügung. Das Programm Kreatives Europa 2021–2027 mit einem Budget von 2,44 Mrd. EUR im Vergleich zu 1,47 Mrd. EUR im vorherigen Programmzeitraum (2014–2020) unterstützt kulturelle Netzwerke, Kooperationsplattformen und -projekte, das Mobilitätsprogramm „Culture Moves Europe“, die Kulturhauptstädte Europas, Kulturpreise und das Europäische Kulturerbe-Siegel. Darüber hinaus kann die Kultur- und Kreativbranche auf andere wichtige EU-Fonds zugreifen, wie Horizont Europa, Digitales Europa und InvestEU, sowie Bestimmungen für kulturbezogene Aktivitäten im Rahmen der kohäsionspolitischen Fonds nutzen. Mit Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps stärken wir das Bewusstsein und die Eigenverantwortung junger Menschen für das kulturelle Erbe. Im Zusammenhang mit der Erholung nach der COVID-19-Krise werden die Kultur- und Kreativbranche und die Kultur- und Kreativwirtschaft durch die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU erheblich unterstützt. Als Mitglied des Kommissionskollegiums werde ich weiterhin eng mit den Mitgliedstaaten und den Vertreterinnen und Vertretern der EU-Regionen zusammenarbeiten und Investitionen in die Kultur im Rahmen der europäischen und nationalen Maßnahmen fördern.

Meine Vision für das Programm Kreatives Europa besteht darin, es weiterhin als Instrument zur Stärkung der Kultur- und Kreativbranche auf europäischer Ebene zu nutzen, damit diese Branche die globalisierten Wettbewerbsbedingungen optimal nutzen kann. Dadurch wird der einzigartige Reichtum der europäischen Kultur sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas weiter gestärkt. Die zweifache Begründung der Programmmaßnahmen, die die kulturelle Vielfalt und die Wettbewerbsfähigkeit der Branche gleichberechtigt nebeneinander stellt, finde ich einleuchtend und überzeugend.

Mit den im Rahmen des Programms Kreatives Europa verfügbaren Mitteln werde ich weiterhin die Umsetzung der Leitinitiativen der Kommission fördern, die zu den gemeinsamen Zielen der neuen europäischen Agenda für Kultur aus dem Jahr 2018 beitragen, wie die Kulturhauptstädte Europas, Music Moves Europe oder der EU-Literaturpreis. Außerdem werde ich zwei neue wichtige Initiativen vorantreiben und weiterentwickeln: „Culture Moves Europe“, eine neue Aktion für die individuelle Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden, und den vor Kurzem ins Leben gerufenen Tag der europäischen Autorinnen und Autoren. Der erste Tag der europäischen Autorinnen und Autoren am 27. März 2023 war mit mehr als 1000 Veranstaltungen in ganz Europa ein Meilenstein für die Förderung des Lesens und europäischer Literaturtalente. Auch die erste Aufforderung für „Culture Moves Europe“ war ein großer Erfolg und die Maßnahme stieß auf großes Interesse. So überstieg die Zahl der innerhalb der ersten acht Monate des Programms eingegangenen Förderanträge die Zahl der verfügbaren Finanzhilfen um das Vierfache, was den Stellenwert des Programms für die Branche verdeutlicht.

Kultur hat auch eine starke Hebelwirkung für die internationalen Beziehungen der EU, was im dritten Ziel der neuen europäischen Agenda für Kultur anerkannt wird. Kultur ist wichtig für die Förderung des Friedens, die Verhütung von Konflikten und die Unterstützung des weltweiten Wohlstands. Sie verbindet Menschen, überwindet Grenzen und fördert das Verständnis füreinander. Auf der Grundlage der Erfahrungen der letzten zehn Jahre bei der Zusammenarbeit der EU im Kulturbereich wird sich meine Arbeit auf eine enge

Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, internationalen Partnern und Interessenträgern, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, stützen. Ich werde auf erfolgreichen Initiativen aufbauen wie der vom Europäischen Parlament ins Leben gerufenen EU-Initiative „Europäische Kulturräume“, die 25 Projekte in 35 Ländern in den Bereichen Umwelt, Friedenskonsolidierung und Menschenrechte umfasst. Die Ausweitung des Programms wird aus dem Programm „Kreatives Europa“ finanziert, an dem unter bestimmten Bedingungen auch Länder des Europäischen Wirtschaftsraums, Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer sowie Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik und andere Drittländer teilnehmen können, wodurch die grenzübergreifende kulturelle Zusammenarbeit weiter gestärkt wird.

9. Wie wollen Sie den Schutz des kulturellen Erbes insbesondere in Konfliktgebieten fördern und den Erfolg des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern sicherstellen? Wie wollen Sie die Kultur in den Mittelpunkt der europäischen Politikgestaltung stellen?

Ich bin fest entschlossen, das kulturelle Erbe in all seinen Formen zu schützen. Im Falle meiner Ernennung werde ich die erfolgreichen Maßnahmen in diesem Bereich, wie das Europäische Kulturerbe-Siegel, den Europäischen Kulturerbe-Preis und die Europäischen Tage des Kulturerbes, fortsetzen. Ich möchte die Arbeit der Expertengruppe der Kommission für das Kulturerbe voranbringen, die während des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 eingerichtet wurde und in der verschiedene Interessenträger auf einzigartige Weise zusammenarbeiten und in politischem Dialog stehen. In diesem Jahr wurden zwei neue Untergruppen eingerichtet: eine zum Thema „Schutz des Kulturerbes in der Ukraine“ und eine zweite zum Thema „Dialog mit dem Kunstmarkt“. Ich bin mir voll und ganz bewusst, dass das kulturelle Erbe der Ukraine vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs ganz besonders bedroht ist, und ich freue mich außerordentlich, dass die erste Untergruppe ihre Arbeit, an der repräsentative Organisationen und renommierte Sachverständige aus ganz Europa, natürlich auch aus der Ukraine, beteiligt sind, bereits Mitte Juni aufgenommen hat.

Der wirksame Schutz des Kulturerbes vor illegalem Handel erfordert einen soliden Rechtsrahmen, internationale Zusammenarbeit (auch mit Partnern wie der UNESCO und Interpol) sowie eine fundierte Evidenzbasis und gezielte Projekte. Die EU beteiligt sich an diesem Kampf mit einer maßgeschneiderten Reaktion auf EU-Ebene, die in der EU-Strategie für eine Sicherheitsunion 2020–2025 und der EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität 2021–2025 festgelegt ist. Im Dezember 2022 hat die Kommission den EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern vorgelegt. Ich verpflichte mich, diesen Plan gemeinsam mit der für Inneres zuständigen Kommissarin umzusetzen.

Auch wenn die Kompetenzen im Kulturbereich auf EU-Ebene eine systematische und durchgängige Berücksichtigung der Kultur in der gesamten Politikgestaltung der EU begrenzen, werde ich gemeinsam mit den anderen Kommissionsmitgliedern in diese Richtung arbeiten. Ich werde auch weiterhin eng mit den Mitgliedstaaten und Vertretern der EU-Regionen zusammenarbeiten, damit die Politikgestaltung und die Investitionen in die Kultur auf allen Ebenen weiterhin ehrgeizige Ziele verfolgen.

Wenn Sie mir Ihr Vertrauen aussprechen, werde ich die Umsetzung des Clusters „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“ im Rahmen von Horizont Europa vorantreiben. Ich werde die Arbeiten der Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) „Kultur und Kreativität“ des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) unterstützen. Ich habe außerdem festgestellt, dass die Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Kultur in ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplänen beträchtliche Unterstützungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 10 Mrd. EUR – etwa 2 % der Gesamtausgaben der 27 nationalen Pläne – vorgesehen haben.

Schließlich hoffe ich, dass der im Juni 2023 veröffentlichte Bericht der Kommission über Kultur und Demokratie die politischen Entscheidungsträger auf allen Ebenen ermutigen wird, unseren Kultursektor im Hinblick auf die Vertiefung der Demokratie und die Förderung einer inklusiven und engagierten Gesellschaft zu unterstützen.

10. Verpflichten Sie sich, einen EU-Rahmen zu unterstützen, mit dem die berufliche und soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern und anderen Kultur- und Kreativschaffenden verbessert wird und auch ihr Zugang zur Sozialversicherung und die Übertragbarkeit von Ansprüchen gesichert werden? Welche weiteren EU-Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um die Kultur- und Kreativbranche in der EU zu unterstützen und zu fördern?

Im Frühsommer 2023 veröffentlichte die Kommission die Empfehlungen einer im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK) eingerichteten Gruppe von Experten der Mitgliedstaaten, die sich mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Kunst- und Kulturschaffenden sowie Kreativen befasste. Der aktuelle EU-Arbeitsplan für Kultur 2023–2026 sieht weitere Aktivitäten zu diesem Thema vor, z. B. thematische Workshops sowie eine Online-Plattform zu den Arbeitsbedingungen von Kunst- und Kulturschaffenden und Kreativen, die auf von der OMK-Gruppe erhobenen Daten beruhen wird. Dabei handelt es sich um „weiche“ Maßnahmen, die jedoch den Weg für eine wirksame Zusammenarbeit bei künftigen Maßnahmen ebnet. Ich bin überzeugt, dass es ohne faire Arbeitsbedingungen keine wirkliche künstlerische Freiheit geben kann. Daher sehe ich der endgültigen Fassung des Initiativberichts des Parlaments erwartungsvoll entgegen. Im Falle meiner Ernennung werde ich – trotz des begrenzten uns zur Verfügung stehenden rechtlichen Rahmens – im Kollegium der Kommissionsmitglieder für die Kunst- und Kulturschaffenden und Kreativen eintreten und dieses Problem mit den hauptsächlich mit Ihrem Bericht befassten Kommissionsmitgliedern angehen.

Um das enorme Potenzial Europas zu erschließen, müssen wir Kreativität als eine der Schlüsselkompetenzen für ein wettbewerbsfähiges und nachhaltiges Europa hervorheben. Eine echte europäische Strategie für die Kultur- und Kreativbranche und die Kultur- und Kreativwirtschaft muss meiner Meinung nach auf einem umfassenden Verständnis vorhandener bewährter Verfahren und künftiger Herausforderungen beruhen. Eine transsektorale Betrachtungsweise ist erforderlich, damit diese Branche als ein Gesamtökosystem wirkungsvoller funktionieren und somit einen stärkeren Beitrag zu gesellschaftlichen Herausforderungen wie Nachhaltigkeit leisten kann. Die Kommission ist hier bereits auf einem guten Weg mit der Einrichtung einer neuen Wissens- und Innovationsgemeinschaft des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts für die Kultur- und Kreativbranche, der „EIT Culture & Creativity“. Ich werde mich dafür einsetzen, dass diese Wissens- und Innovationsgemeinschaft Anfang 2024 voll funktionsfähig ist. Der Ansatz der Kommission beruht darauf, neue Ideen zu erproben und Kontakte zwischen den Branchen zu fördern, Unternehmer miteinander und mit der Spitzenforschung in Kontakt zu bringen und so das meiner Meinung nach größte Problem der Branche – ihre Fragmentierung – zu überwinden. In den Rundtischgesprächen zu Anfang dieses Jahres wurden die wichtigsten Herausforderungen für dieses Ökosystem ermittelt: die Verbesserung der Nachhaltigkeit; die sektorübergreifende Innovation und Unterstützung; die Verbindungen zwischen Zentrum und Peripherie sowie die regionale und lokale Dimension; neue Technologien, künstliche Intelligenz, Plattformen, faire Vergütung, digitale Kompetenzen; Öffentlichkeitsarbeit und Publikumsentwicklung. Ich werde auf diesen Schlussfolgerungen aufbauen, um das Ökosystem zu stärken und seine Fragmentierung zu verringern.

## 11. Jugend- und Sportpolitik

### Wie stellen Sie sich die künftige Jugend- und Sportpolitik in der EU vor?

Die Prioritäten für Jugend und Sport sind in der Tat miteinander verflochten, da beide Bereiche eine transsektorale Dimension haben. Ihre enorme verbindende Kraft für unsere Gesellschaften finde ich großartig.

Das Mantra der EU-Jugendstrategie 2019–2027 der Kommission lautet „Beteiligung, Begegnung, Befähigung“. Es geht dabei darum, junge Menschen in das demokratische Leben einzubinden und sicherzustellen, dass alle jungen Menschen über die notwendigen Mittel verfügen, um an der Gesellschaft teilzuhaben. Sport seinerseits stärkt den Zusammenhalt von Gemeinschaften, fördert die soziale Inklusion und schafft ein größeres Bewusstsein für die europäische Identität. Mit unseren Bemühungen zur Förderung einer europäischen Dimension des Sports möchten wir auch Menschen am Rande der Gesellschaft erreichen, sie in inklusive Gemeinschaften einbeziehen und gleichzeitig eine gesunde Lebensweise für alle fördern. Die Sportpolitik leistet hier einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Jugendstrategie. Zu meinen wichtigsten Prioritäten für die Jugendpolitik gehört es, dafür zu sorgen, dass die Politik und die Programme der EU mehr jungen Menschen zugutekommen, dass die jungen Menschen ein Mitspracherecht in den sie betreffenden Politikbereichen erhalten und diese Beteiligung letztlich Früchte trägt und junge Menschen in die Lage versetzt, sich besser auf künftige Herausforderungen in ihrem Leben vorzubereiten.

### 12. Welche Maßnahmen sehen Sie vor, damit das Europäische Jahr der Jugend 2022 und das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023 nachhaltig und bedeutsam weiterwirken, und wie sehen Sie Ihre diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Kommissionsmitglied Nicolas Schmit? Wie werden Sie auf konkrete Forderungen junger Menschen eingehen, die während des Europäischen Jahres der Jugend 2022 und auf der Konferenz zur Zukunft Europas erhoben wurden? Sagen Sie zu, einen verpflichtenden und aussagekräftigen „Jugendtest“ für künftige Rechtsetzungsvorschläge der EU einzuführen? Wie werden Sie sicherstellen, dass die im Jahr 2023 zu bewertende Jugendstrategie wirklich etwas für junge Menschen bewirkt?

Das Europäische Jahr der Jugend 2022 war eine einzigartige Gelegenheit, junge Menschen ganz oben auf die politische Agenda zu setzen. Das Europäische Jahr fand zu einem kritischen Zeitpunkt statt, als die jungen Menschen sich nur schleppend von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erholten und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und seine Folgen die Herausforderungen weiter verschärften, mit denen junge Menschen, Jugendbetreuer/innen und Organisationen der Zivilgesellschaft in ganz Europa ohnehin konfrontiert waren.

Das Europäische Jahr der Jugend hat Kräfte mobilisiert und Impulse gegeben, um mehr für junge Menschen zu tun und Chancen, Räume und Instrumente für sie zu schaffen, damit sie sich – wie von ihnen selbst gefordert – engagieren, ihre Meinung vertreten und ihre Vision zu Gehör bringen können. Die EU sollte auf den zahlreichen Veranstaltungen aufbauen, die gezeigt haben, dass die europäische Dimension ganz selbstverständlich Bestandteil von Jugendinitiativen ist.

Dank der Plattformen und Instrumente, die während des Europäischen Jahres ins Leben gerufen wurden, wie „Voice Your Vision“ und die Jugendgespräche, konnten junge Menschen ihre Meinungen zur Zukunft zu äußern und ihre Sorgen zum Ausdruck zu bringen. Bei den hochrangigen politischen Dialogen, die mit allen Kommissionsmitgliedern stattfanden, hatten die jungen Menschen Gelegenheit, ihre Standpunkte zu formulieren und ihre Gedanken zu sämtlichen Politikbereichen auf höchster Ebene mitzuteilen. Das Europäische Jahr der Jugend hat tatsächlich eine Jugendperspektive in alle Politikbereiche eingebracht. Es hat sämtliche

Kommissionsdienststellen für die Belange der Jugend mobilisiert, und das Europäische Jugendportal hat die zahlreichen Möglichkeiten aufgezeigt, wie junge Europäerinnen und Europäer aktiv mit der EU in Kontakt treten können.

Ein bleibendes Ergebnis des Europäischen Jahres sind die nationalen Koordinatoren und die Gruppe der Interessenträger im Jugendbereich, die als ständige Plattform erhalten bleiben. Ich erkenne die Rolle des Parlaments in diesem Zusammenhang an und bin überzeugt, dass die Koordinatoren und die Gruppe gemeinsam dazu beitragen können, die Konsultation zu Legislativvorschlägen zu verbessern. Darüber hinaus wird der EU-Jugenddialog auch weiterhin ein Forum für fortlaufende Konsultationen und Interaktionen darstellen, bei dem junge Menschen und Jugendorganisationen die für sie relevanten Themen mit politischen Entscheidungsträgern erörtern können.

Um den Geist des Europäischen Jahres der Jugend weiterzutragen, müssen seine Ziele im Zusammenhang mit der EU-Jugendstrategie 2019–2027 gesehen werden, in der eine Vision für unsere jüngeren Generationen und mit Erasmus+, DiscoverEU, dem Europäischen Solidaritätskorps und anderen EU-Programmen ein politischer Rahmen festgelegt wurden. Das Europäische Jahr kann auch als Richtschnur für die nationale Jugendpolitik der Mitgliedstaaten dienen.

Daher ist es wichtig, Lehren aus dem Europäischen Jahr der Jugend zu ziehen, damit sein Vermächtnis weiterwirkt. Im Falle meiner Ernennung werde ich dafür sorgen, dass diese Lehren in dem Bericht gemäß Artikel 7 des Beschlusses über das Europäische Jahr der Jugend berücksichtigt werden, der bis Ende 2023 vorzulegen ist. Zu diesem Zeitpunkt wird die Kommission auch ihre Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie 2019–2027 abschließen und mit der Arbeit am Umsetzungsbericht für den Zeitraum 2022–2024 beginnen. All dies ebnet den Weg, um das Vermächtnis des Europäischen Jahres in den kommenden Jahren weiter auszubauen. Der Bericht über das Europäische Jahr der Jugend kann, zusammen mit der von der Kommission erstellten Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie 2019–2027, einen Beitrag zu einer möglichen Halbzeitüberprüfung der EU-Jugendstrategie durch den Rat im Jahr 2024 und zu einer besseren künftigen Zusammenarbeit im Jugendbereich leisten.

Ich werde mit dem Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Folgemaßnahmen zum Europäischen Jahr der Jugend gut mit den laufenden Maßnahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen abgestimmt werden. Das Jahr der Kompetenzen wurde am 10. Mai 2023 beschlossen, und bis zum 8. Mai 2024 sind zahlreiche Aktivitäten geplant. Viele davon wurden bereits umgesetzt. So findet beispielsweise im September der EuroSkills-Wettbewerb und im November ein thematisches Seminar zur Mobilität in der Lehrlingsausbildung statt.

Um der Forderung der jungen Menschen nachzukommen, realistische Mobilitätschancen für alle zu schaffen, möchte ich als Teil eines umfassenderen Talentpakets, das im Herbst dieses Jahres angenommen werden soll, einen Vorschlag für einen europäischen Rahmen für die Mobilität zu Lernzwecken vorlegen.

Das Europäische Jahr der Jugend hat deutlich gezeigt, dass die Kommission die aktive Einbeziehung junger Menschen auf allen Ebenen der Politikgestaltung – von der Konzeption bis hin zur Umsetzung und Bewertung – fördert.

Junge Menschen werden auch gezielt konsultiert. Der Beitrag junger Menschen spiegelt sich in den Folgenabschätzungen und Evaluierungen sowie im Anhang zu den Konsultationstätigkeiten, dem zusammenfassenden Bericht, wider. In den Folgenabschätzungen wird auch untersucht, ob negative Auswirkungen auf junge Menschen zu erwarten sind, und gegebenenfalls werden erforderliche Abhilfemaßnahmen festgelegt. In

einigen Folgenabschätzungen und Evaluierungen, wie bei der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, Europass, der Garantie für Kinder und individuellen Lernkonten, stand die Jugend bereits im Fokus. Als Folgemaßnahme zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 werden die im Rahmen des Europäischen Jahres eingesetzten nationalen Koordinatoren und die Gruppe der Interessenträger im Jugendbereich, an der auch das Europäische Parlament aktiv beteiligt ist, als ständige Plattform eingerichtet, die in Konsultationsverfahren eine wichtige Rolle spielen können.

Ich persönlich begrüße die Idee eines „Jugendtests“ und verstehe das Interesse des Europäischen Parlaments daran. Es handelt sich hierbei um eine klare Forderung der Interessenvertretungen während des Europäischen Jahres der Jugend. Im Falle meiner Ernennung verpflichte ich mich, unsere gemeinsame Arbeit darauf auszurichten, die praktische Ausgestaltung dieses Jugendtests zu eruieren und realistische Erwartungen an die potenziellen Ergebnisse eines solchen Jugendtests zu formulieren.

Im Einklang mit den im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas eingegangenen Verpflichtungen sind die Bürgerforen zu einem festen Bestandteil der Öffentlichkeitsbeteiligung geworden, und junge Menschen werden innerhalb dieser Bürgerforen auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Gegebenenfalls wird in die Folgenabschätzung ein „Bürgerbericht“ einfließen, in dem die Ergebnisse dieser Bürgerdiskussionen zusammengefasst werden.

Mit diesen drei Elementen – dem Rahmen für eine bessere Rechtsetzung, der starken Beteiligung von Jugendorganisationen und den Bürgerforen – bin ich zuversichtlich, dass die Kommission im Hinblick auf die Berücksichtigung der jugendpolitischen Perspektive in der Beschlussfassung der EU viel erreichen wird.

### 13. Wie wollen Sie das Europäische Solidaritätskorps stärken und zusätzlich unterstützen?

Solidarität ist ein Grundpfeiler des europäischen Integrationsprojekts und dient – insbesondere den jüngeren – EU-Bürgerinnen und -Bürgern als klarer Kompass. Die Bedeutung der Solidarität zwischen Menschen und Gemeinschaften innerhalb eines Landes oder über Grenzen hinweg ist seit 2022, nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, noch offensichtlicher geworden. Stellenwert und Sichtbarkeit von Freiwilligentätigkeiten haben dadurch drastisch zugenommen. Das Europäische Solidaritätskorps ist das Leitprogramm für Freiwilligentätigkeiten. Seit 2016 sind mehr als 2 Millionen Bewerbungen eingegangen und fast 77 000 Aktivitäten wurden gefördert. Für die Maßnahmen des Europäischen Solidaritätskorps gibt es derzeit deutlich mehr Bewerbungen als offene Stellen. Im Haushaltsplan 2023 ist im Rahmen einer Kodelegation die Übertragung von Mitteln für Missionen aus „Horizont Europa“ auf das Europäische Solidaritätskorps (mehr als 16,5 Mio. EUR) vorgesehen. Ich möchte diese Kodelegation nutzen, um jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich an konkreten Aktivitäten vor Ort zu beteiligen und die Ziele der Missionen im Rahmen von „Horizont Europa“ zu unterstützen. Dies ist ein gutes Beispiel für Synergien zwischen Programmen, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen würden und sowohl den Missionen als auch den jungen Menschen neue Impulse verleihen können. Im Falle meiner Ernennung freue ich mich darauf, diese Synergien weiter auszuloten.

2022 wurden neue grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeiten für Menschen zwischen 18 und 35 Jahren zur Unterstützung humanitärer Hilfsmaßnahmen in Drittländern angeboten und so die Reichweite des Europäischen Solidaritätskorps auf die ganze Welt ausgeweitet.

Da Freiwillige und Freiwilligentätigkeiten nach wie vor im Fokus der EU stehen, wurde die Empfehlung des Rates von 2008 über die Mobilität junger Freiwilliger überarbeitet und im April 2022 eine neue Empfehlung des Rates über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb

der Europäischen Union angenommen. Dies war ein wichtiges Ergebnis des Europäischen Jahres der Jugend. Die Empfehlung ist ein weiterer Baustein, um die grenzübergreifende Freiwilligentätigkeit junger Menschen in den kommenden Jahren im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps oder anderer Programme auf nationaler Ebene im Einklang mit der EU-Jugendstrategie zu erleichtern.

14. Wie sehen Sie die Rolle der EU bei der Gestaltung der künftigen Sportpolitik, und in welchen konkreten Bereichen des Sports sollte die EU Maßnahmen ergreifen?

Ich möchte die europäische Dimension des Sports unterstützen und stärken. Sport ist anerkanntermaßen ein wichtiger Teil des Lebens von Millionen von Europäerinnen und Europäern, der abgesehen von Sport- und Freizeitzielen außerdem dazu beiträgt, die körperliche und psychische Gesundheit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Inklusion von Gemeinschaften zu fördern. Sport führt auch zu Beschäftigung, Wachstum und Innovation.

Gemäß Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat die EU eine unterstützende Zuständigkeit im Sportbereich. Durch unsere Bemühungen, in Zusammenarbeit mit der Sportbewegung die europäische Dimension des Sports zu fördern, unterstützen wir auch die von europäischen Werten inspirierte Gestaltung sportlicher Aktivitäten. Mit Erasmus+-Sportaktionen und jährlichen Veranstaltungen werben wir für Fairness, sportliche Betätigung und eine gesunde Lebensweise für alle.

Die sektorübergreifende Zusammenarbeit ist von entscheidender Bedeutung, da Sport und körperliche Betätigung viele Facetten aufweisen, die unterschiedliche Politikbereiche betreffen, wie Bildung, Gesundheit und Wohlergehen, Jugend, Inklusion, Gleichstellung, Beschäftigung, Innovation, Nachhaltigkeit und Wirtschaft.

Im EU-Arbeitsplan für den Sport 2021–2024 sind Schlüsselthemen für sportliche Maßnahmen, Partnerschaften und Initiativen festgelegt. Im Falle meiner Ernennung werde ich meine Aufgabe im gezielten Dialog zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten in vollem Umfang wahrnehmen. Ich verpflichte mich, Integrität und Werte im Sport, die sozioökonomische und ökologische Dimension des Sports, die gleichberechtigte Teilnahme am Sport sowie gesundheitsfördernde körperliche Aktivitäten zu fördern. Ich werde auch die Wiederaufnahme des Dialogs unterstützen, die im nächsten Jahr erörtert werden soll.

Ich bin überzeugt, dass Sport ein kraftvolles Instrument zur Förderung von Werten und Menschenrechten in unseren Gesellschaften ist. In diesem Sinne werde ich das europäische Sportmodell verteidigen und fördern: die Autonomie der Leitungsgremien des Sports, die Offenheit von Wettkämpfen, die Anerkennung von Verdiensten, die Solidarität und die Interdependenz zwischen Leistungs- und Breitensport sowie den „pyramidalen Aufbau“ des Sports. Ich möchte unter uneingeschränkter Achtung der Autonomie der Sportorganisationen eng mit dem Parlament und allen einschlägigen Interessenträgern zusammenarbeiten.

Im Falle meiner Ernennung werde ich das Potenzial des Sports nutzen, um die Verbesserung der Gesundheit aller europäischen Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Alter oder ihrer Fitness sowie die soziale Inklusion und die Gleichstellung zu fördern. Ich möchte im Zusammenhang mit den bevorstehenden sportlichen Großveranstaltungen in Europa, wie der Rugby-Weltmeisterschaft, der UEFA-Fußballeuropameisterschaft 2024 und den nächsten Olympischen Sommer- und Winterspielen, die positiven Auswirkungen des Sports auf viele andere Politikbereiche sichtbar machen. Ich werde dafür sorgen, dass bei den Maßnahmen der Kommission hochrangige Veranstaltungen mit bewährten Breitensportinitiativen wie der Europäischen Woche des Sports, dem EU-Sportforum und den BeActive-Preisen kombiniert werden.